



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1905**

594 (21.12.1905) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-122263](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-122263)

# General-Anzeiger



(Wöchige Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 5 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Garmö, Würzburgerstraße 15.

Telegraphen-Vertrieb

Journal Mannheim's

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1443

Druckerei-Bureau (In-

nahme-Druckarbeiten) 841

Reaktion: | | | | 877

Expedition: | | | | 818

**Abonnement:**  
70 Pfennig monatlich.  
Belegblätter 10 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
aufschlag Pfg. 4.45 pro Quartal.  
Eingel.-Nummer 8 Pfg.  
**Insertate:**  
Die Colonne-Zeile ... 20 Pfg.  
Kuhwurzige Inserate ... 25  
Die Reklame-Zeile ... 60

Nr. 594.

Donnerstag, 21. Dezember 1905.

(Abendblatt.)

### Straßen- und Gebäudeumgebungen und Reformen.

(Von unserem Berliner Bureau.)

Hs. Berlin, 20. Dez.

Fürst Bülow hat im Reichstage die Sozialdemokratie wiederholt und dringend davor gewarnt, von revolutionären Neben zu revolutionären Taten überzugehen. Wenn er die feste Absicht kundgab, jeden Versuch dazu rücksichtslos zu unterdrücken, so ist das nur zu loben. Man mag über den Krieg und seine Notwendigkeit und Entbehrlichkeit verschiedener Ansicht sein; darüber aber sollte es unter gesitteten Menschen keinen Streit geben, daß der Bürgerkrieg verabscheuungswürdig und verwerflich ist wie nichts anderes. Zumeist genug, wenn ein Staat wie Rußland zu zeitgemäßen Daseinsformen nicht anders kommen kann als durch ein Meer von Bürgerblut! Wir aber leben nicht seit mehr als einem Menschenalter im Verfassungsstaate des Deutschen Reiches, damit man die noch vorhandenen Mängel dieser Staatsform nach ähnlichen, blutigen Rezepten kuriere. Die Regierung hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, jeden Versuch, den russischen Brand in unser Haus hinüberzutragen, im Keime zu ersticken.

Auf einem andern Blatt oder steht die Frage, ob es dabei sein Bedenken haben soll. Fürst Bülow pflegt alljährlich bei der Staatsberatung mit dem Führer der Sozialdemokratie ein paar Gänge zu machen, und gern soll ihm bekämpft werden, daß er der dialektisch gewandtere von beiden Feindern ist. Nur fragt es sich, ob er die Persönlichkeit Bebels damit nicht zu einer Bedeutung hinaufgeschraubt hat, die ihr früher nicht zukam. Wenn gewisse Blätter jetzt darüber jammen, daß es im Reichstage Mode werde, Bebel mit zuviel Respekt zu behandeln und nationalliberale und konservative Parteiführer fast des Hochverrats anklagen, weil sie seiner Begabung gelegentlich ein anerkennendes Wort gewidmet hätten: so sollten diese Blätter sich mit ihren Bedenken doch lieber an eine andere Stelle wenden. Daß ein Parlamentarier dem andern die persönliche Achtung noch nicht verleiht, weil der andere sein schärfster politischer Gegner ist, das ist nichts weniger als ein Unglück. Auch noch kein Unglück ist es, aber die Quelle bedenklicher Begriffsverwirrung kann es werden, wenn der erste Beamte des Reiches alljährlich einem und demselben Parlamentarier von der radikalsten Opposition die Ehre erweist, sich mit ihm in allerpersönlichen Redekämpfe zu messen. Die Massen müssen ja August Bebel nachgerade für einen Halbgott halten, wenn ausgerechnet die höchste Stelle im Reich, die dafür überhaupt noch in Betracht kommen kann, alljährlich zu seiner parlamentarischen Bekämpfung aufgegeben wird! Sie müssen ja zu dem Glauben geführt werden, daß „ihrem August“ in der ganzen Regierung niemand mehr gewachsen sei, als allenfalls noch dieser eine Mann, der alljährlich zum Zweikampf mit ihm tritt.

Und weil der Schaden dieses regelmäßig wiederkehrenden Turniers mehr und mehr den Nutzen zu überwiegen beginnt; so möchte man wünschen, daß dem Fürsten Bülow einmal von berufener Seite die Frage vorgelegt würde: ob er sich wirklich soviel von dieser Art des Kampfes gegen die Sozialdemokratie verspricht? Und ob er es nicht für nützlicher halten würde, diesen Kampf endlich auf dem Gebiete der Reform zu beginnen? Der

Reform von staatlichen Einrichtungen, die seit Jahrzehnten als veraltet und reformbedürftig von allen urteilsfähigen Leuten anerkannt sind? Der Abg. Wassermann hat in seiner Rede ein bemerkenswertes Wort hierüber fallen lassen; das ihm mit der bei uns üblichen, mit Oberflächlichkeit gepaarten Sturheit so leicht verdreht wurde: er habe angesichts der „bedrohlichen“ Lage empfohlen, in Preußen das Reichstagswahlrecht einzuführen. Nicht doch, Wassermann hat im Gegenteil erklärt, es sei ausgeschlossen, daß die Regierung sich Zugeständnisse mit Gewalt abtrotzen lasse. Vorher freilich hatte er ausgeführt, wie dankbar wir der weitsichtigen Staatskunst Bismarcks dafür sein müßten, daß er für das Reich schon 1867 das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ins Auge gefaßt und das Reich so vor Erschütterungen bewahrt habe, worunter jetzt noch Oesterreich u. Rußland zu leiden bekommen. Nur dessen Urteil durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, konnte daraus eine Empfehlung des Reichstagswahlrechts für den preussischen Landtag herauslesen. In Wahrheit lag hinter den vorsichtig abgewogenen Worten des Redners wohl etwas anderes: ein Gefühl des Bedauerns darüber, daß die moralische Position der preussischen Regierung, gegenüber der sozialdemokratischen Revolutionärskomitee, nicht so stark sei wie sie sein sollte. Dies Bedauern wird sicher in weiten Kreisen geteilt, und es ist kein Grund einzusehen, warum das nicht offen ausgesprochen werden sollte.

Gegen die Revolution — wenn sie's je wagen sollte, bei uns ihr Haupt zu erheben — sind die Machtmittel des Staates ein zuverlässiger Schutz. Aber alle Machtmittel des Staates können nicht hindern, daß das sächsische und das preussische Wahlrecht heute noch genau so reformbedürftig sind, wie sie es vor einem halben Jahre waren. Der Abg. Gamp — der gewiß hinlänglich gegen den Verdacht gerät ist, ein „liberaler Ideologe“ zu sein, hat es vor wenigen Tagen erst auf der Tribüne des Reichstags behauptet, daß die Sozialdemokratie im preussischen Abgeordnetenhaus untertreten sei. In der Tat, das kann man bedauern, auch wenn man zu ihren unerbilligten Segnern gehört. Denn sie ist nun einmal da, und gerade vom Standpunkt einer harten Staatsgewalt ist es unzumutbar, einer Partei die Meinung beizubringen, man fürchte sich davor, sie da zu Worte kommen zu lassen, wo die staatsbürgerlichen Schmerzen vorgebracht werden sollen. Dazu muß man ja nicht gleich das Reichstagswahlrecht in Preußen einführen; ein solcher Sprung aus einem Extrem ins andere wäre freilich Tollheit oder Schwäche. Glücklicherweise aber liegen ja zwischen Reichstagswahlrecht und „dem elendesten aller Wahlsysteme“ der Möglichkeiten noch viele.

Wir wissen wohl: es gilt im gegenwärtigen Augenblicke nicht für „realpolitisch“, von Reformen zu reden. Aber was kann man mit Grund eigentlich dagegen einwenden? Mit einem Scheine von Berechtigung vielleicht dreierlei. Für's erste könnte man auf Baden verweisen, das von allen deutschen Bundesstaaten das freieste Wahlrecht habe und damit eine Verdoppelung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion erzielte. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Genossen in Baden nach der Hauptwahl über den Rückgang ihrer Stimmen verwirrt waren. Daß sie bei den Stichwahlen von allen die besten

Geschäfte machten, hat mit dem Wahlrecht nichts zu tun. Es kommt vielmehr daher, daß das Zentrum bei allen früheren Wahlen mit Hilfe der Sozialdemokratie einen Vernichtungskampf gegen einen Teil des bürgerlichen Liberalismus geführt und dadurch das Gefühl für die gemeinsamen Interessen des Bürgertums gegen die Sozialdemokratie nach und nach zerstört hatte. Zweitens könnte man einwenden, die Sozialdemokratie sei ja doch durch keinerlei mögliche Reform zufriedenzustellen. Darauf wäre zu erwidern, daß wir Reformen nicht einführten, um bald dem bald jenem Mißgegnigen einen Brocken hinzuworfen; sondern um den denkbar leichtesten und ergiebigsten Gang der Staatsmaschine zu erreichen. Unsere Stellung zum Ausland ist derart, daß jede beseitigte oder auch nur verminderte Reibung im innern Staatsmechanismus einen wünschenswerten Zuwachs an Kraft für uns bedeutet.

Endlich drittens könnte man zu bedenken geben, ob nicht jede Nachgiebigkeit gerade jetzt dem Staat als Schwäche ausgelegt werden möchte? Die Gefahr liegt zweifellos nahe, aber unüberwindlich ist sie nicht. Wer sich stark genug weiß, Gewalt mit rücksichtsloser Gewalt zu Boden zu werfen; der darf sich schon den Luxus von Reformen auch zu einer Zeit gönnen, wo sie gefordert werden. Den Vorwurf der Schwäche widerlegt man selten gründlicher, als indem man sich nicht darum kümmert! Wollte man's anders halten, man läm' aus der Zwischmühle gar nicht hinaus. Denn kann es nicht ebensogut als ein Zeichen der Schwäche und der Furcht gedeutet werden, wenn der Staat etwas zu tun unterläßt, was zu tun er gute und gerechte Gründe hätte?

Zum gleichen Thema nimmt die „R. P. C.“ unter der Ueberschrift

### Der Vorkoch der Sozialdemokratie in Sachsen

das Wort. Sie schreibt:  
In Dresden ist am 16. Dezember wie feinerzeit gemeldet, bei den sozialdemokratischen StraßenDemonstrationen gegen das Dreiklassenwahlsystem bereits Blut geflossen. Den Anlaß dazu gaben Schüsse aus der demonstrierenden Masse gegen die Polizei, durch die ein Gen darm verwundet wurde, worauf die Polizei mit der blanken Waffe vorging. Nach Berichten von Ort und Stelle hatten die Veranstalter der Bewegung, wie gewöhnlich, auch diesmal sehr bald die Herrschaft über die Massen verloren. Vielleicht noch bedenklicher, als diese Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist, daß in der der Massen- und Gebäudeumgebungen sozialdemokratischen Versammlung der Hauptredner ausdrücklich mit der Injanzierung des Massenstreiks für den Fall drohte, daß dem „Willen des Volkes“ nicht gewillfahrt werde. Da der Redner Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist, erhebt sich die Annahme ausgedehnt, daß es sich um eine leere Phraserei gehandelt hat. Ebenso ausgeschlossen ist es aber, daß Regierung und Landtag vor den sozialistischen Demonstrationen zurückweichen. Die jetzigen Straßendemonstrationen dürften daher die Vorläufer eines politischen Massenstreiks rechtzeitig vorzubeugen. Gelinge

### Tagesneuigkeiten.

— Eine Rekordleistung im Seepostdienst. Eine außerordentlich große Post hatte der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm II.“ auf seiner letzten Rundreise Bremen-Rosport zu befördern. Die an Bord befindlichen Postbeamten mußten an dieser Sturmflut von Post Herr zu werden, nämlich „Schiffen“, wie es in ihrer Sprache heißt. Schon in Bremerhaven hatte der Dampfer 500 Säcke Post erhalten. Bei der Ankunft in Southampton in der Dämmerung des folgenden Morgens fanden nicht weniger als 12 Eisenbahnwaggons, ein ganzer Zug, mit Postsäcken aus England und vom Kontinent (über Ostende und Antwerpen) auf dem Pier zum Ausladen bereit, zu denen im Laufe des Vormittags noch zwei weitere Waggons, die mit den späteren Zügen eintrafen, hinzukamen. Die Uebernahme dieser umfangreichen, aus 1920 Säcken bestehenden Post, der größten Post, die jemals ein deutscher Dampfer in einem englischen Hafen an Bord genommen hat, dauerte 1 1/2 Stunden und nahm das Personal der Seepost — vier deutsche Beamte und Unterbeamte und zwei amerikanische Beamte —, drei englische Beamte und etwa 50 Arbeiter und Matrosen in Anspruch. Das Sortieren und Verpacken der Post am Pier, das Ueberladen mittels eines der hydraulischen Kräne, der 30 bis 50 in ein Taunus eingehüllte Säcke gleichzeitig in die Luft hebt und dann in den Schiffsraum hinabläßt, die lange Reihe der Arbeiter, die andere, für den Postsortierraum bestimmte Säcke, den Steg hinauftragen — dies alles bot, während die deutsche Postlagge mit dem Posthorn vom Maste des Riesen dampfers wehte, ein außerordentlich lebhaftes und interessantes Bild. Von London waren verschiedene Vertreter der Presse, unter anderem des „Daily Chronicle“ herübergekommen, um sich die Uebernahme der Post anzusehen. In Oberbourg gingen nachmittags weitere 420 Säcke zu. Die 2840 nun an Bord befindlichen Postsäcke stellen ein Gewicht von etwa 85 000 Kilogramm dar. Die Seepost, welche in Southampton noch durch einen weiteren amerikanischen Beamten verstärkt und welcher für die Reise 4 Matrosen zugewiesen wurden, bearbeitete etwa 1000 Briefsäcke und

an gewöhnlichen Briefen allein etwa 820 000 Stück. Ganz Europa, von den nordwestlichen Seeposten Bergen-Rosport und Christiania-Fredrikshavn bis zur ostmanischen Post in Konstantinopel, hatte zu dieser Post beigetragen, aber auch Briefsäcke aus Buenos-Aires, Santos und Alexandria befanden sich darunter. Auf dem Wege über Rosport wird insbesondere der Verkehr mit Nord- und Mittelamerika, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru, Nord-Bolivien, Westindien, Japan und Samoa vermittelt. Wie erheblich der Verkehr von Europa nach diesen Ländern geworden ist, beweisen einige aus dem Ganzen herausgegriffene Zahlen. So waren bestimmt für Chicago 188, San Francisco 41, New-Orleans 18, Havana 67, Montreal 78, Winnipeg (Manitoba) 180, Mexico 119, Guatemala 14, Lima 18 und Tokio 15 Briefsäcke. Die obengenannten Ziffern umfassen aber noch nicht einmal die gesamte europäische Post von 5 Tagen, denn der gleichzeitig von Liverpool abfahrende Dampfer der White-Star-Linie „Edric“ erbringt auch noch 600 Briefsäcke (aus Irland und andere europäische Rückzüge). Auf der Rückreise von Rosport erbringt der Dampfer eine Post von zusammen 2005 für die Häfen Plymouth, Cherbourg und Bremerhaven bestimmten Säcken. Auch diese Post war von großer Wichtigkeit. Von den weitergelegenen Ländern war namentlich die Westküste Südamerikas (über Colon) vertreten. Nicht nur Europa, sondern auch Afrika und Teile von Asien waren diesmal in den Vermittlungskreis hineingezogen. So z. B. verriet beim Ausladen die Fahnen einer Anzahl von Säcken, daß sie für die britisch-indische Seepost Eben-Dombay, für Kallatta, Palawan (Bodebia), Lorenzo-Marquez, Kimberley und Cap London bestimmt seien.

— Geschäft ist Geschäft. Von der neuesten Welle des amerikanischen Geschäftsgleiches hat kürzlich ein evangelischer Geistlicher seinen Zuhörern berichtet. Ein offenbar auf der Höhe des zwanzigsten Jahrhunderts lebender Rosporter Leichenbestorger verstand schon seit Jahren Rundreisen an Geisteskranken und Krankenpfleger, in denen er sie aufforderte, in Todesfällen den Hinterbliebenen sein Institut zu empfehlen. Zum Dank will er sie und ihre Angehörigen nicht nur bereinigt mit allem möglichen Glanz kostlos begabten, sondern er verpflichtet ihnen auch einen

Gewinnanteil für jedes Leichenbegängnis, das sie ihm zu wenden. Der Leichenbestorger sagt, daß bereits eine große Anzahl Geistlicher und Ärzte von seinem Anerbieten Gebrauch gemacht hätten. Von der Zweckmäßigkeit des von ihm erfindenen Geschäftes verkehrte seine übrige die Tatsache, daß er sich heute an der Spitze einer erheblichen Anzahl großer Leichenbestorgergeschäfte befindet. Der Mann hat also den ersten Leichenbestorgererfolg erlitten.

— Was Lutz Frau in America passierte. Seit dem allbekanntesten Mißgeschick, das der Bibel zufolge einmal Lutz Frau betroffen hat, ist wohl keiner Frau so jemals so schlimm wieder mißgeschickelt worden wie der deutschen Witwe dieses Namens, die bis vor kurzem in einem der reichsten Staaten der Union ein Häuschen ihr eigen nannte. Eine große Aktiengesellschaft, die Jones and Laughlin Steel Company, brauchte das der Frau Lutz gehörige Grundstück zur Ausdehnung ihrer gewerblichen Anlage, konnte aber zu keinem Kauf kommen, weil die schon hochbetagte Eigentümerin sich vorgenommen hatte, auf ihrem alten Heim, wo sie mehr als ein halbes Jahrhundert gewohnt hatte, auch ihre alten Tage beschließen zu wollen. Unter diesen Umständen beschloß die Gesellschaft einen Generalstreik zu unternehmen: Man lockte eines schönen Tages nach dem „W. T.“ die Frau aus ihrem Hause und ließ dann mehrere Hundert Arbeiter von dem Grundstück Besitz ergreifen und das verwünschte Haus einfach niederreißen! Kein Mensch fand sich veranlaßt, die Jones and Laughlin Steel Co. wegen Landfriedensbruchs unter Anklage zu stellen, und es scheint, daß in diesem Falle wirklich Recht vor Recht gehen wird, obgleich diese Blätter über den Vorfall kämpften! Dem „Century Magazine“ schrieb ein angesehener Abolitionist einen Brief über das Ereignis, in dem sich folgende bezeichnende Bemerkung findet: „Dies ist nicht nur eine gegen eine arme Witwe verübte Schändlichkeit, sondern auch eine Verletzung unserer persönlichen und politischen Rechte. Eine solche Tat einer Körperschaft mit einem Kapital von 80 000 000 Doll., erzeugt mehr Anarchisten in diesem Lande als alle Neben eines Johann Woy und einer Emma Goldman während ihrer Lebenszeit.“ — Leider kann man darin dem Briefschreiber nicht unrecht geben.

des nicht, so ist also Aussicht vorhanden, daß das auf dem Jenerseits Parteitag angenommene Aktionsprogramm bald zum ersten Male in die Tat umgesetzt werden wird.

Diese Mahnung gewinnt noch an Schärfe, wenn man sich der vom Reichstagler gekennzeichneten Stellung der Sozialdemokratie zur auswärtigen Politik, insbesondere im Kriegsfalle, erinnert. Die deutsche Sozialdemokratie nimmt, selbst wenn Deutschland in einen Krieg verwickelt wird, dazu nicht den Standpunkt unseres Vaterlandes und Volkes, sondern allein von dem der Interessen des internationalen Proletariats und seiner revolutionären Machtsbefreiungen aus Stellung, und es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß unsere Sozialdemokratie dem Reiche selbst im Kampfe mit einem auswärtigen Feinde in den Arm zu fallen trachtet.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 21. Dezember 1905.

Gegen die Steuerprojekte des Reichshofamts

hat sich der Zentralausschuß kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine in Berlin in zwei Vollversammlungen ausgesprochen und beschlossen, die schweren Bedenken gegen die Steuerentwürfe in einer eingehend begründeten Eingabe dem Reichstagler zur Kenntnis zu bringen.

In den beiden Versammlungen wurde noch ein Generalbericht und den eingehenden Ausführungen von vier Spezialfachverständigen durch den Redaktor des Reichshofamts gegeben, daß durch die Steuern auf Bier und Tabak, die, wenn überhaupt, nur sehr schwer auf die Konsumenten abwälzbar sind, einzelne Erwerbszweige mit einer Sonderbelastung getroffen werden und hierdurch in ihrem Gange — besonders die kleineren und mittleren Betriebe — außerordentlich geschädigt, zum Teil sogar völlig vernichtet werden.

Deutsche Kriegsschiffe zum Schutz der Reichsdeutschen?

In Kiel sind angeichts der revolutionären Vorgänge in Russland Gerüchte über Entsendung von Kriegsschiffen verbreitet. Es heißt, daß einige Kreuzer und Torpedoboote sofort in die Ostsee ausgesandt werden sollen, um die dortigen Deutschen zu beschützen.

Abdul Samit als Photograph. Der Sultan von der Türkei hat in letzter Zeit, wie eine englische Zeitschrift mitteilt, eine große Vorliebe für das Photographieren gezeigt; da der Sultan es beliebt, Porträts von Menschen aufzunehmen, so wendet sich der Sultan häufiglich der Aufnahme von Landscapen und Architekturwerken.

Ein Gefangener für Plünde. Zum ersten Mal ist ein vollständiges Gefangenbuch in Blindenschrift von der englischen Reichsdruckerei in Anregung gebracht und ausgedruckt worden.

Die kleine schwarze Karmosinartel trägt in romanischen Buchstaben die Inschrift: „Anno Domini MCCC Gundersberg fundatum est a Theodorico episcopo in die Martini martiris.“

dienenden kleinen Kreuzer „Urdine“, „Kamphe“ sowie der neue Turbinenkreuzer „Lübeck“ abgehen. Eine kleine Flottille von Handelsdampfern wird dieser Tage den Nordostseealpen passieren, um die bedrängten Deutschen in den russischen Offiziershäfen an Bord zu nehmen.

Gestern Mittag lief der Fracht- und Passagierdampfer „Edina“, aber und über mit Eis bedeckt mit 108 Passagieren, größtenteils russischen Flüchtlingen, von Riga kommend im Stettiner Freihafen ein.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Dez. (Der bisherige Oberkommandierende in Südwestafrika, Generalleutnant v. Trölitz) wird Mitte Januar bei der Beratung des letzten Reichstagsrat für Südwestafrika im Reichstage zu den Angelegenheiten auf seine Kriegsführung Stellung nehmen.

Die Zentralstelle des Deutschen Städte- und Handwerkerverbandes hat gelegentlich seiner Generalsammlung folgende Resolution gefaßt:

Die Gewerkschaften des Zentralverbandes des Deutschen Handels- und Handwerkerverbandes fordern die bestimmte Erwartung aus, daß die schon so oft zurückgewiesene, aber im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse dringend notwendige Revision des Württembergischen Gesetzes endlich und baldigst zustande komme.

Der Zentralverband des Deutschen Banktags soll zu Beginn des neuen Jahres in Berlin ins Leben treten.

(Sämtliche Ausführungsbestimmungen zu den neuen Handelsverträgen) sind dem Bundesrat zugegangen. Der Bundesrat wird, dem „Frank. Anz.“ zufolge, bald nach Neujahr die entsprechenden Verordnungen erlassen.

(Das erste Minenschiff) der deutschen Flotte, das sich im Bau auf der Weserwerft befindet, wird nach einer letzten Ueberprüfung den Namen „Delfin“ führen.

(Gegenüber den Gerüchten von der Abberufung des französischen Vizekonsuls) in Berlin, Herrn Wihourd, werden mehrere Pariser Mütter darauf aufmerksam, daß Herr Wihourd im März nächsten Jahres das pensiónsberechtigte Dienstreiseverhältnis und dann ohnehin in den Ruhestand tritt.

(Zur Herbeiführung freundschaftlicher deutsch-englischer Beziehungen) finden in den nächsten Tagen in mehreren größeren Städten Weltdeutschland-Versammlungen statt. In Köln soll eine solche am 14. Januar stattfinden, die auf Veranlassung der Handelskammer und der Handelshochschulen einberufen wird.

(Der angeblich an „Gewerkschafts-treue“ leidende Reaktor) des „Correspondenten“ der Bundesdruckerei bleibt dem „Vorwärts“ die Antwort nicht schuldig. Er erklärt, weder „ruppig“ genug zu sein, um Herrn Stadthagen, noch „borniert“ genug zu sein, um Frau Rosalie Lübeck, alias Rosa Luxemburg, das Vergnügen freitrag zu machen.

Speziell ist es bequemer, am Schreibtisch und in der Theorie für den politischen Klassenkampf einzutreten und die Arbeiter für Streikdemonstrationen zu begeistern, im kritischen Augenblicke aber die Waffen säherlos zu lassen und die praktische Position eines Streikobmanns oder einer Prospekt als geeigneten Ort für eine „wirkungsvolle“ Demonstration zu wählen.

Speziell ist es bequemer, am Schreibtisch und in der Theorie für den politischen Klassenkampf einzutreten und die Arbeiter für Streikdemonstrationen zu begeistern, im kritischen Augenblicke aber die Waffen säherlos zu lassen und die praktische Position eines Streikobmanns oder einer Prospekt als geeigneten Ort für eine „wirkungsvolle“ Demonstration zu wählen.

Am Ende der Zeremonie. Groß-Vermittlung herrscht im französischen Kriegsministerium, seitdem sich herausgestellt hat, daß der neue Kriegsminister Etienne genau so heißt wie sein Vorgesetzter; nur daß der Minister Eugène gerufen wird, während der Vortier auf den Vornamen Camille hört.

Der Gemeinderat von Freiburg hat sich am 17. Dezember im 1568. Jahr durch den Durchbruch, Hürden und Herren, Herren Ferdinand, Bruder

Arbeiter herausgefunden. Und zwar ohne unsere Bezeichnung. Sollte der Sinn dieser Worte dem „Vorwärts“ dunkel sein, sind wir zu näherer Aufklärung gern bereit.

Schöne, meint hierzu die „Fr. D. Pr.“, daß der „Correspondent“ nicht den Namen des mutigen „Revolutionärs“ mitteilt! Der „Vorwärts“ wird sich schon hüten, das Gewerkschaftsblatt zu näheren Angaben zu provozieren.

Dresden, 20. Dez. Die sächsische Zweite Ständekammer ging heute bis zum 3. Januar in die Ferien.

Ausland.

Italien. (Der Vatikan und Frankreich.) Die „et. Magdeburger Zeitung“ aus Rom gemeldet wird, daß die Kongregation für geistliche Angelegenheiten am 19. ds. Mts. eine mehrstündige Beratung ab über die Lage der Kirche in Frankreich. Sie beschloß die Nachsicht eines päpstlichen Protestes gegen die Trennung von Staat und Kirche und den französischerseits erfolgten Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum heiligen Stuhl.

(Die Kabinettskrisis.) Die Opposition betrachtet die Ausschließung der Minister Tittoni, Rava und Morasana aus dem neuen Kabinett als unermesslich, weil sie für den abgeleiteten modus vivendi mit Spanien besonders verantwortlich seien und verlangt gleichzeitig die Ausschließung des Finanz- und Bauministers, die durch die Eisenbahnkrise im Juli bloßgestellt seien. Hingegen gilt es für wahrscheinlich, daß wegen der großen Schwierigkeit einer weitgreifenden Umbildung des Kabinetts nur die Minister des Handels und der Landwirtschaft den Platz räumen werden, falls nicht Tittoni sich entschieden gegen das Verbleiben in der Consilia kräuht, wogegen entscheidende Stellen Front machen werden.

China. (Zu den Unruhen in Schanghai) wird gemeldet, daß sich die Ruhestörungen vom letzten Montag zwar nicht wiederholt haben, daß aber noch eine allgemeine Beforgnis wegen der Möglichkeit eines Plünderungsüberfalls des Gesindels in der ausländischen Niederlassung besteht. Nach einem Gewährsmann der „Morning Post“ wäre von deutscher Seite von Monka ein deutsches Geschwader beordert worden und man erwarte Truppenverstärkungen von Tsingtau. Auch würden die deutschen Untertanen aus dem umliegenden Bezirken nach Schanghai beschieden und vorläufig auf dem Konsulat untergebracht. Nach einer Depesche aus Nagasaki hat der dort liegende österreichisch-ungarische Kreuzer „Franz Josef“ Befehl erhalten, mit schneller Fahrt nach Schanghai zu gehen.

Badischer Landtag.

Ch. Karlsruhe, 21. Dez. 2. Kammer. — 6. Sitzung.

Präsident Wanner eröffnet 10 Uhr 05 die Sitzung. Am Regierungstisch: Staatsminister Schenkel, Finanzminister Becker, Ministerialdirektor Dr. Nicolai und Oberregierungsrat Wengartner.

Die Petitionskommission teilt dem Hause in einem Schreiben mit, daß sie zum Vorsitzenden den Abg. Fechner (Str.), zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Köhrhuth (natf.) gewählt hat; bei der Kommission für Telegraphen und Eisenbahnen ist zum Vorsitzenden gewählt Abg. Dr. Weygoldt (natf.), zum stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Armbruster (Str.); bei der Budgetkommission zum Vorsitzenden Abg. Giesler (Str.) zum stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Dr. Wildens (natf.); bei der Beschäftigungs- und Arbeitskommission zum Vorsitzenden Abg. Weneber (Dem.) und zum stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Witzelmeier (Str.).

Eingekommen ist ein Antrag Fechner u. Gen. betr. W-änderung der 1904 erlassenen Lohnordnung für die ständigen Arbeiter der Eisenbahnenverwaltung, ferner ein Antrag der liberalen Vereinigung, die Regierung zu ersuchen, mit allen Kräften im Bundesrat dahin zu wirken, daß den Reichstagsabgeordneten Anwesenheitsgelder und freie Fahrt gewährt wird.

Preussische Steuererhebung im Januar bis Juni 1906.

Die Groß. Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt betr. die Steuererhebung in den Monaten Januar bis Juni 1906. Der einzige Artikel dieses Gesetzentwurfs lautet: „Die direkten und indirekten Steuern, welche in den Monaten Januar bis Juni 1906 zum Einzug kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden, nach dem demselben Umlagefuß und den bestehenden Sätzen und Tarifen zu erheben.“

Der Gesetzentwurf ist eine Vorgebung wie folgt der gegeben: „Um eine Störung im Fortgang des Staatshaushalts zu vermeiden, ist über den Einzug der direkten und indirekten Steuern in der neuen Budgetperiode, der nach den demselben Vorschriften mit dem 1. Januar 1906 zu beginnen hat, alsbald Bestimmung zu treffen. In dieser Angelegenheit wird durch Vorlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfs die Mitwirkung der Landstände in Anspruch genommen. Im Entwurf ist die Fortsetzung der Steuern gleich auf 6 Monate vorgesehen, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß das Finanzgesetz nicht vorher zustande kommt.“

Die Bestimmungen des preussischen Steuergesetzes für die etwa überschüssige Zeit der dafür in Aussicht genommenen Geltungsdauer erhebt. Die Annullations- und Einkommensteuer sollen nach den für die Budgetperiode 1904/05 festgesetzten Sätzen weiter erhoben werden, da die damals vorgenommene Steuererhöhung nach der letzten Lage des Staatshaushalts in der nächsten Budgetperiode noch aufrecht erhalten werden muß.“

Abg. Giesler (Str.) referiert namens der Budgetkommission über den Gesetzentwurf. In der Kommission haben die Sozialdemokraten gegen diesen gestimmt; sie lehnen dieselben Gründe hier geltend wie früher, wo sie gleichfalls gegen die preussische Steuererhebung wie gegen das Budget überhaupt stimmten. Mit allen gegen 3 Stimmen habe die Kommission beifolgendes zu beantragen, die Zweite Kammer möge den Gesetzentwurf unmodifiziert annehmen.

Diesem Antrag wird von der 2. Kammer beifolgend gegen die Stimmen der Sozialdemokraten zugestimmt. (58 gegen 11 Stimmen.)

Bereinigung der Gemeinde Bähringen mit der Stadt Freiburg

Der Gesetzentwurf hierüber enthält 7 Paragraphen, von denen nur die allgemein interessierenden mitgeteilt seien: § 1. Die Gemeinde Bähringen wird auf den 1. Januar 1906 aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Freiburg zu einer einzigen Gemeinde vereinigt. — § 2. Der zurzeit bestehende Bürgerausschuß in der Gemeinde Bähringen wird mit der Bereinigung aufrecht erhalten, daß in seinem Besitz nur noch diejenigen Ortsbürger der Gemeinde Bähringen einreden, welche bei Bürgerrecht zur Zeit der Eingemeindung besitzen und während der nächsten 15 Jahre nach der Eingemeindung antreten, sowie bei

Einlagegeld bezahlen. Die später freiverwendenden Anteile sollen der Stabschirurg Freiherr Anheim. — § 8. Mit dem Zeitpunkt der Eingemeindung scheidet die Gemeinde Jähringen aus dem 22. Landtagswahlkreis aus und wird in Bezug auf die Wahlkreis-einteilung als ein Bestandteil der Stadt Freiburg (18. bis 20. Wahlkreis) behandelt.

Aus der Begründung, welche dem Gesetzentwurf beigegeben ist, sei hervorgehoben: Die Gemeindevertretungen von Freiburg und Jähringen haben einstimmig beschlossen, es solle die Gemeinde Jähringen aufgelöst und mit der Stabschirurgie Freiburg auf den 1. Januar 1906 vereinigt werden. Beide Gemeinden erhoffen aus dieser Vereinigung wesentliche Vorteile.

Die südlichsten Häuser des Dorfes Jähringen befinden sich in kurzer Entfernung von der Gemarkungsgrenze der Stadt Freiburg. Eine Verschleimung der Bebauung des offenen Gebietes wird namentlich dadurch vorausichtlich herbeigeführt werden, daß der neue Wälderhof von Freiburg ganz nahe an der Gemarkungsgrenze von Jähringen sich befindet. Das Gelände in der Nähe des Wälderhofes dürfte insbesondere für etwaige industrielle Unternehmungen in Betracht kommen. Es muß deshalb in der Tat erwünscht sein, wenn dieses Gelände nicht nahe dem Wälderhof von einer Gemarkungsgrenze durchschnitten wird. Die Stadt Freiburg hofft ferner, das Hügelland südlich und östlich von dem Dorf in ihren Bebauungsplan herein einzubeziehen und dort wegen der Annehmlichkeit des Aufenthaltortes geeignete Baugelände erschließen zu können. Die Gemeinde Jähringen, auf deren Entwidlung die Nähe der aufblühenden Stadt Freiburg eine sehr günstige Einwirkung bereits ausübt, steht vor einer Reihe größerer Aufgaben, wie Schulhausbau, Straßenanlagen, Wasserversorgung, Kanalisation, deren Lösung technisch und finanziell sehr erleichtert wird, wenn sie der leistungsfähigen Stadt Freiburg übertragen werden können. Der Stadtrat Freiburg hat in der mit der Gemeinde Jähringen abgeschlossenen Vereinbarung in dieser Hinsicht sehr entgegenkommende Verfügungen für die baldige künftige Entwicklung des zukünftigen Dorfes Jähringen gemacht. Die Gemeinde Jähringen zählte bei der Volkszählung von 1900 1408 Einwohner; diese Zahl wird inzwischen auf nahezu 2000 angewachsen sein. Die Gemeinde umfaßt 413,668 Hektar. Das Vermögen der Gemeinde beträgt nach der Gemeinde-Rechnung 1904 182,948 M.; die Schulden und Ausgaben betragen 41,611 M., das reine Vermögen somit 141,337 M. Die Steuerkapitalien der Gemeinde Jähringen betragen für das Jahr 1906: 2,458,545 M. Die Umlagen in der Gemeinde Jähringen haben in den letzten Jahren regelmäßig 63 Pfennig betragen; die in der Stadt Freiburg 40 Pfennige. Die Zahl der Gemeindeglieder in Jähringen betrug Ende 1904 191, wovon 17 ortsbekannt waren. Der Bürgerneuzug besteht in 88 Wiesenlosen zu je 88 Ar für die ältesten Bürger und 65 Ackerlosen zu je 18,27 Ar für die nächstältesten Bürger. Ferner erhalten die Bürger aus dem Ertrag des Waldes je 2 Ster Holz oder 50 Meilen; reicht der Ertrag des Waldes hierzu nicht aus, so bekommen die ausgefallenen Bürger das nächste Mal die Holzabgabe in erster Reihe (cf. § 8 des Eingemeindungs-Gesetzes Jähringen-Freiburg). Für die Vertretung des Dorfes Jähringen in den städtischen Kollegien bis zur nächsten Erneuerungswahl trifft § 5 des Gesetzentwurfs Vorkehrung. Gemäß § 8 Absatz 8 des Wahlkreisgesetzes vom 21. August 1904 muß im Eingemeindungs-Gesetz auch über die dadurch bedingte Veränderung der Landtagswahlkreise Bestimmung getroffen werden. Dies kann, solange die in § 2 Absatz 1 des Wahlkreis-Gesetzes genannten Städte nicht durch Gesetz in Wahlkreise eingeteilt sind, nur in der Weise erfolgen, daß im Gesetz bestimmt wird, die Gemeinde Jähringen sei auch in Bezug auf die Wahlkreis-Einteilung als ein Bestandteil der Stadt Freiburg zu behandeln. Eine Zuteilung der Gemarkung Jähringen zu einem oder mehreren der drei Wahlkreise 18, 19 und 20, welche die Stadt Freiburg bildet, kann durch das Eingemeindungs-Gesetz nicht erfolgen, weil vorerst noch die Abgrenzung der städtischen Wahlkreise durch landesherrliche Verordnung zu geschehen hat. Demgemäß muß nach erfolgter Eingemeindung die landesherrliche Verordnung vom 22. Juli d. J. einer Revision unterzogen werden. In diesem Sinne ist wohl für die Zeit bis zum 1. Juli 1912 die Vorschrift in § 8 Absatz 8 des Wahlkreis-Gesetzes auszuliegen.

Hg. Lehrenbach (Jr.) referiert über den Gesetzentwurf namens der Kommission und empfiehlt die einstimmige Annahme der Vorlage. Medner macht in seinen Ausführungen die Mitteilung, daß die Stadt Freiburg bei der Eingemeindung von Jähringen auch den Wunsch hatte, aus historischen und naturgemäßen auch aus Realitätsgründen die Burg Jähringen auf ihre Gemarkungsbereitschaft zu bringen. Bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Jähringen habe sich aber herausgestellt, daß die Burg Jähringen zu dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Wildthal gehöre. Das zur Burg gehörige Gelände beträgt 14 Hektar, wofür die Stadt Freiburg der Gemeinde Wildthal als Kaufmann 10,000 bezahlt habe, jedoch auch die Burg Jähringen nunmehr in die Stadt Freiburg eingemeindet ist.

Die Adv. Kräuter (Jog.) und Resmann (natf.) empfehlen, dem Gesetzentwurf beizustimmen.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

Druckvertrag für den Landtag 1905/1906.

Hg. Sed (Jog.) referiert namens der Geschäftsordnungs-Kommission über den zwischen dem Archivariat und der Druckerei „Cadenia“ abgeschlossenen Druckvertrag für den Landtag 1906/07. Hg. Resmann (Jog.) spricht sich für Errichtung einer Staatsdruckerei aus.

Der Druckvertrag wird einstimmig genehmigt.

Schluß 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Morgen vorm. 10/10 Uhr: Bericht der Wahlprüfungskommission über den Wahlprotest gegen die Wahl des Hg. Kramer (Jog.) in Mannheim-Stadt II. Geschäfts-Behandlung der Gesetzentwürfe betr. die Eingemeindung der Gemeinde Ringmünd in die Stadtgemeinde Redargemünd und betr. die Ausführungsbestimmungen über die Kaufmannsgerichte.

Badische Politik.

\* Karlsruhe 20. Dez. (Die mittleren und unteren Beamten) haben, wie bereits kurz mitgeteilt, an das Staatsministerium ein Gesuch eingereicht, worin begehrt wird, die anerkannte Inangefänglichkeit der derzeitigen Gehälter um Revision des Beamtengesetzes und der Gehaltsordnung gebeten wird. Die Eingabe geht von 26 Beamtenvereinen, die 10,885 Mitglieder besitzen, aus und nimmt Bezug, daß bei den wiederholten Anlässen im Landtag die Notwendigkeit einer Revision des Gehaltsstatuts anerkannt, aber im Hinblick auf die Finanzlage ausgesprochen worden ist, daß die Revision nicht vor dem Jahre 1906 zu erwarten sei. Die Enquete sagt jedoch am Schluß, daß wenn die Revision des Beamtengesetzes und Gehaltsstatuts auf 1. Januar 1906 nicht mehr für tunlich erachtet werden sollte, diese doch auf 1. Januar 1907 durchgeführt werden möge. Für die Zwischenzeit bleibe zur Änderung der unbestreitbar vorhandenen Notlage nur der eine Ausweg übrig, den Beamten vom 1. Januar 1906 an eine nicht pensionsfähige Zulage zu bewilligen.

(Der Wahl des Kammerpräsidenten) hatte der „Frische Post“ behauptet, Herr Sed, der 2. Vizepräsident der Kammer, habe die Pflichten der Repräsentation, die ihm etwa in dieser Eigenschaft erwachsen, abgelehnt. Demgegenüber schreibt die „Bad. Landesztg.“: „In Wahrheit hat Herr Sed vor seiner Wahl erklärt, er werde sich in tatkräftiger Weise mit diesen Repräsentationspflichten abfinden, und trine Befindung sei es, wenn

in der Zentrumspresse behauptet wird, der Most unter Führung des Herrn Wildens habe Herrn Sed von der Repräsentation dispensiert.“ — (Die Budgetkommission der Zweiten Kammer) beriet heute über die Rechnungsnachweisungen für 1903 und 1904. Berichterstatter über diesen Punkt wird im Plenum der Abg. Giehler sein, der auch in dieser Session den Vorsitz in der Budgetkommission übernommen hat. Es wird ihm „Volksst.“ beabsichtigt, nach den Weihnachtsferien zunächst die Budgetkommission zur Vorbereitung der Arbeiten allein lassen zu lassen, sodas das Plenum erst Mitte Januar wieder zusammenzutreten würde.

Ein pfälzischer Weinfälschungsprozeß.

□ Frankenthal 21. Dez.

Die Sitzung wird um 9 Uhr vormittags wieder eröffnet und mit der Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt. Auf Antrag der Verteidigung beschließt das Gericht zunächst die Ladung der Herren Brennerreißer Jock-Diedrich und Weingutsbesitzer Krensdorff Gimmeldingen als Zeugen. Den Gegenstand der Verhandlungen bildet die Prüfung der Einträge über die Rotweine. Der Grundbesitzer erfolgte mit Portugieser und spanischen Trauben. Diese Weine bildeten die sogenannten Verkaufweine. Die Durchsicht des Verschnittregisters sieht sich sehr in die Länge. Angeklagter, Staatsanwalt und der Gerichtshof sitzen zusammen am Gerichtstisch und nehmen die einzelnen Einträge durch. Auch in diesen Büchern erfolgten alle Bezeichnungen durch Formeln. In Bezug auf die drei bereits erwähnten Mischungen von Kreuzermost von besseren Trauben, zwei Tage heubendem Most und weingekeltertem Portugieser bemerkt der Angeklagte, daß er gerade aus einer solchen Mischung die reinigsten Weine erzielt. Der Angeklagte erklärt hierauf im einzelnen die verschiedenen Mischungen von Wein und Zuckersirup in ihren Mengen zu einander und dergleichen, daß SH nur Zuckersirup bedeutet. Andernfalls hätte z. B. ein Maß von 5000 Liter 2500 Liter Zuckersirup haben müssen. Auf Ersuchen des Staatsanwalts gibt der Angeklagte eine Erklärung des Verfahrens bei der Mischung von Kreuzermost und Rotwein. Vorsitzender: Haben Sie den Wein analysieren lassen? Angekl.: Nein, ich habe ihn selber geprüft. Der Vorsitzende bemerkt auf die aufzufällige Tatsache, daß neben der Bezeichnung „SH“ sich auch noch die Abkürzung „SKH“ in den Büchern vorfindet. Angekl.: Wenn es „SKH“ heißt, ist das Paßnummer dabei, es geschah mir bei der Mischung selber. Der Staatsanwalt deutet Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Analysen. Angekl.: Herr Staatsanwalt überlassen Sie mir die Sorge, ob meine Analysen richtig sind oder nicht. Staatsanwalt: Warum machen Sie keinen Langsteiner und Portugieser? Angekl.: Ich habe den allgemeinen Begriff „Portugieser“ genommen, weil alle möglichen Trauben in die Mische zusammenkommen. Nur wenn ich einen Wein besonders behandeln will, also nur eine Sorte in die Mische gebe, erhält der Wein nach derselben seinen Namen. „Portugieser“ ist also ein Sammelname. Vorsitz.: Der Staatsanwalt stellt weiter als Beweis der Uebertretung auf, Sie hätten die Grundbesitzerpreise ungewisser niedrig gehalten? Der Staatsanwalt schiebt diese Auffassung der Anklage zurück. Der Angeklagte gibt noch einmal die Erklärung ab, wohl durch seine Darlegungen den Beweis für die Deutung von „SK“ gegeben zu haben. Es folgen nun die Analysen, die nach der Versicherung der Staatsanwaltschaft hart an die wahren Zahlen streifen. Der Angeklagte: Es wird Sache der Sachverständigen sein, sich hierüber zu äußern. Staatsanwalt: Ich betone, daß überstreckte Produkte trotzdem die Grenzahlen haben können. Es gibt überhaupt heute keine überstreckten Produkte mehr, die nicht die Grenzahlen halten. Es kommen nun die Spezialweine zur Verhandlung Eine Sendung Spezialwein nach Breslau im Jahre 1901 an eine Breslauer Firma, die auf dem Wasserwege verschickt wurde, hat die Generaldirektion in Breslau beanstandet. Es waren 30 Gallonen. Nach dem Gutachten des unterforschenden Sachverständigen Dr. May, hatte der Wein einen Extraktgehalt von 1,42 und einen Mineralbestand von 0,105. Die geschlichen Grenzahlen waren also nicht erreicht. Der Sachverständige bemerkt in seinem Gutachten, der Wein müsse nur mäßig galligert sein. Vorsitzender: Wie erklären Sie dies, Angeklagter: Ich erkläre, daß eine Schuld meinerseits nicht vorliegt. Es ist eine häufige Erscheinung, daß auf dem Wasserwege verschickte Weine angebohrt werden und es ist sehr leicht denkbar, daß es auch bei dieser Sendung vorgekommen ist. Bei einem Tugend Hälter kann man sicher annehmen, daß drei von ihnen angebohrt sind. Vorsitzender: Sie haben aber doch den Wein zutrinken lassen. Angeklagter: Das geschah aus Geschäftsbedürfnissen. Ich wollte die Firma nicht gegen mich einnehmen. Ich glaube aber dennoch, daß ein Maß angebohrt war. Staatsanwalt: Es war aber doch kein angebohrt Maß dabei. Angeklagter legte eine angebohrt Maßprobe auf den Tisch und demonstrierte wie die Bohrung durch Herauslösen des Meißens und durch nachheriges Verbeden des Loches mittels des Meißens bewerkstelligt wird, nachdem der entogene Wein durch das entsprechende Quantum Wasser ersetzt ist. Vorsitzender: Der Wein ist von Ihnen wieder verkauft worden. Angeklagter: Als der Wein hier ankam hatte er wieder die geschlichen Gehaltszahlen und ich habe ihn mit meinen anderen Weinen verkauft.

Es wurde hierauf in eine kurze Pause eingetreten. Dann folgte die Erklärung über den Eintrag 237 im Arbeitsbuch.

Der Angeklagte behauptet dieser Vorposten „ei überhaupt nicht existieren“ worden.

Auf Verhalt des Vorsitzenden, warum er die Analyse vernichtet habe, erwidert der Angeklagte: Als der Oberinspektor Dr. Krug, von dem ich weiß, daß er mit meinen Gegnern befreundet ist, zu mir kam, nahm ich an, daß er von der Staatsanwaltschaft geschickt war. Einige Bemerkungen des Herrn Dr. Krug veranlaßten mich, die Analysen zu verbrennen, da ich der Meinung war, daß diese zu unangenehmen Ausfritten und Erörterungen führen könnten. Bezüglich des Punktes „Vollst.“ Meist der Angeklagte dabei, er habe für nur in einer Quantität von 750 Gramm bezogen und zu legalen Zwecken verwendet.

Ueber den Buchstaben „S“, der an einigen Stellen der Bücher aus dem Jahre 1897 vorkommt, vermochte der Angeklagte keine Erklärungen zu geben. „Es ist mir ganz unmöglich“, bewertete er, „mich noch auf das Jahr 1897 zu erinnern.“

Vorsitzender: Ich kann aber nicht verstehen, daß Sie das nicht mehr wissen sollten, da doch alles von Ihrer Hand eingetragene wurde. Was veranlaßte Sie, in den Wäldchen Notizen aufzunehmen, welche nur Interesse für Wäldinger hatten?

Angeklagter: Weil ich sie für mich von Interesse hielt.

Vorsitzender: Worauf haben sich Ihre Beziehungen zu Herrn Dr. Wäldinger erstreckt?

Angeklagter: Sie bezogen sich in der Hauptsache auf die von mir vorgenommenen Proben. Darüber habe ich keine Notizen. Da sagte ich nur in den Büchern „Schöner Wein“ usw.

Vorsitzender: Aber Sie hatten doch ein Interesse daran, die wissenschaftlichen Notizen aufzubewahren. Warum haben Sie denn die ganze Korrespondenz mit Herrn Dr. Wäldinger vernichtet?

Angeklagter: Weil sie mich nicht mehr interessierte.

Staatsanwalt: Nur die Spezifikation scheint diesem Schicksal entgangen zu sein.

Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Angeklagte: Die Verfüge mit den ätherischen Ölen habe ich für mich gemacht.

Eine längere Auseinandersetzung entspinnt sich nun über eine in der Spezifikation aufgeführte Quantität Chemikalien von Dr. Wäldinger. Der Angeklagte will das Quantum nicht erhalten haben.

Vorsitzender: Aber Herr Sartorius, Sie wollen uns doch nicht glauben machen, als ob Sie Herrn Dr. Wäldinger den Betrag für die nicht erhaltenen Chemikalien geschenkt hätten?

Angeklagter: Es ist mir unangenehm, daß die Angelegenheit mit Herrn Dr. Wäldinger auf die Weise gedeutet wird, daß er sich habe etwas schenken lassen. Er ist sehr zartfühlend und wollte auf die Sache durchaus nicht eingehen.

Der Verteidiger Hallwachs macht den Vorschlag, doch Herrn Dr. Wäldinger selbst über die Sache zu vernehmen. Er wäre ja gleich zu haben. Das Gericht ging auf den Vorschlag nicht ein.

Vorsitzender: Sie hatten 1899 einen weiteren Brief an Dr. Wäldinger geschrieben. Dieser enthielt den Schlussatz: „Wäldinger möge in den nächsten Tagen noch einmal herüber kommen, damit man sich über die nötigen Schritte sowohl in Berlin wie in München gegenüber einigen konnte.“

Angeklagter: Es hat sich damals in Bezug auf München um die Kunstweinsteuer und mit Bezug auf Berlin wahrscheinlich um das Weinparlament gehandelt. Auch in weingegeldeten Preisen haben wir uns unterhalten.

Es wird hierauf um 1 Uhr in die Mittagspause eingetreten.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 21. Dezember.

\* Vom Grafen Rhena. Die aus dem Hofbericht ersichtlich, empfing das Großherzogspaar gestern vormittag den Besuch des Prinzen Karl und nachmittags dessen Sohn, den Grafen Rhena. In Kreisen, die es wissen können, so schreibt die „Bad. Pr.“, spricht man aufs neue davon, daß Graf Rhena in den Prinzenstand erhoben werden soll. Mit allen gegen eine Stimme hätten sich die Großherzoglichen Herrschaften und die Agnaten des Großherzoglichen Hauses dafür ausgesprochen.

\* Sonntagstatten nach Heidelberg im Winter. Auf die von seiten der hies. Oberwaldkubstation an die St. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen gerichtete Eingabe, die für den Sommerfahrplan günstigen Fahrplan nach Heidelberg zu ermäßigtem Geh auch für den Winter bestehen zu lassen, ist erst in diesem Jahre während der Weihnachts- und Neujahrsfesttage vorläufige eingewilligt. Ist folgender absehbarer rechtlicher Beschick eingegangen: Wir sind nicht in der Lage, in der Einleitung der ermäßigten Tarifarten Mannheim-Heidelberg eine Verringerung einzutreten zu lassen. (W.) Roth.

\* Programm der Paradenmusik für Sonntag, 24. Dezember. 1. Overtüre z. Op. „Freischütz“ von Weber; 2. „Feuertanz“ aus der „Walküre“ von Wagner; 3. „Schiffshühner“, Walzer von Waldteufel; 4. „Unter der Friedensflagge“, Marsch von Wien. — Programm für den 1. Feiertag. 1. Overtüre „Jampa“ von Herold; 2. Fantasie a. d. Op. „Fledermaus“ von Strauß; 3. „Künstlerleben“, Walzer von Feins; 4. „Deutschlands Helden“, Marsch von Hansenberg.

\* Die gemeinschaftliche Bekämpfung von Tassen und Wässern durch die badischen Bahnhöfe, welche gegen Deponierung von 10 Pf. von den Reisenden mitgenommen und in jedem badischen Bahnhofhäufe gegen Rückhaltung des deponierten Betrages zurückgegeben werden können, gelangt demnächst, nachdem fast sämtliche Bahnhofswirte der Vereinigung beigetreten sind, zur Ausführung.

\* Gegen die Schwindelkrankheiten soll jetzt mit einem größeren Schuge ausgehollt werden. Es ist auch bereits die Vorlage des Bundesrates erwähnt worden, welche die Aufhebung des jetzigen Hilfslosgesetzes bezwecken soll. Vom Zentralrat der Hirsch-Vereine wurde dem Grafen Posadowski in einer persönlichen Unterredung befragt, was die Absichten der verschiedenen Regierungen seien. Nach der erhaltenen Auskunft wird es in der Tat sich um die Aufhebung des ganzen Hilfslosgesetzes handeln. Die salben Klassen der Arbeitervereine sollen unangefast bleiben, müssen sich aber dem Aufsichtsrat für Privatversicherung in Charlottenburg unterstellen. Während bisher jede Klasse genehmigt wurde, wenn ihr Statut den gesetzlichen Vorschriften genügte — woraus die Schwindelkrankheiten des Ausbühlers „unter holländischer Aufsicht“ fabrizierten; eine Vorprüfung falscher Tabellen, wie sie im Zuge steht — würde künftig die vorherige Prüfung der finanziellen Grundlage der Versicherungsunternehmen durch das genannte Aufsichtsrat die unzulässigen Gründungen von Anfang an unterdrücken helfen können. Wenn nach eine fortgesetzte Kontrolle hinzukommt, kann der beabsichtigte Zweck noch gründlicher erreicht werden. Allerdings bringt diese Regelung auch einige Härten für die salben Klassen mit sich, die jedoch wegmacht werden dürften, wenn die bewußten Klassenrücker und Schwindler egyptisiert worden sind.

\* Der Schwaben-Klub feierte am Samstag, 16. ds. Mts. in den neu hergerichteten Sälen vom Ballhaus sein 17. Stiftungsfest mit Weihnachtsfeier und Ball. Die lädne Feier ist in allen Teilen großartig verlaufen. Zum erstenmale ist der Verein in der angenehmen Lage gewesen, die Jugend seiner Mitglieder zum Gelingen des Festes beizuziehen. Ein Weihnachtsbaum (Der schöne Baum) hat das Töchterchen des Mitgliedes U. E. Schneider in wirklich gut geschulter Weise vorgetragen. Den größten Dank für das ganze Gelingen verdient wohl der Vergnügungskommissär U. Föhle, welcher unter Mithilfe der übrigen Mitglieder seinen im Verein erworbenen Ruf (Abstellung Vergnügen) bezeugt hat. Herr Hofopernsänger E. Wandersleben hat mit seinen Liedern solche großen Beifall geerntet, daß er sich zu einigen Dreingeben versehen durfte. Der Club kann stolz sein, diesen begabten Künstler zu seinen Mitgliedern zählen zu dürfen. Herr Grizer als Refraktär, welcher auch ganz unvorhergesehen die Nr. 18 des Programms ausfüllte, verdient nicht nur erwähnt zu werden, sondern dessen Leistungen waren großartig, sodas man vermuten könnte, daß Herr Grizer mit dem bekannt-n. Humoristen Hartstein verwechselt wäre. Frau Holz als Wiener Waschnadel, dürfte mit ihrem Hien Auftreten manchen Jüngling zur Stelle veranlassen haben. Alle übrigen Aufführungen wurden von den Mitwirkenden mit großer Geschicklichkeit vorgetragen. In den Begleitungen sowie beim Tanz hat die Musik bis zur letzten Minute ihre Schuldigkeit getan.

\* Ueberziehlermarder. Vor einiger Zeit sind in einer hiesigen Mittelstraße eine ganze Anzahl Ueberziehler, welche die Schürer auf den Gängen abgesetzt hatten, gestohlen worden, ohne daß es damals gelang, das Diebes habhaft zu werden. Nun hat man den Spitzhunden doch gefast, es ist ein 19jähriger Mensch, der sich wiederholt im Haus gefast haben und von der Kriminalpolizei erwischt wurde. Die Ueberziehler sind beibracht bis auf einen. Er hatte an den verschiedenen Anlässen hier und auswärts im Ganzen 52 Ueberziehler zusammengestohlen.

Aus dem Großherzogtum.

\* Eberbach, 20. Dez. Es geht gewis zu den Seltenheiten, daß zur jetzigen Jahreszeit sich auf dem Felde noch Schneeränge zeigen; ein solcher sog. „Trauermantel“, groß und schön, wurde gestern eingefangen und man sollte kaum glauben, daß sich der „Frühlingsschnee“ in dieser rauhen Winterzeit noch im Freien halten konnte.

Stillingen, 20. Dez. Der unter dem Verdachte der Brandstiftung mitverschuldeten Stierhermister Eberhard ist, wie bereits gemeldet, wieder aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Freiburg i. B., 20. Dez. Der wiederholt mit Justizhaus verhaftet und kurz vorher erst wieder von dort entlassene 20jährige Tagelöhner Johann Böffler aus Sainkatten war am Sonntag nach Akerfelden während des Hauptgottesdienstes beim Pfarrer in Solshausen bei Freiburg eingebracht und saß durch gewaltsame Kesslung einer Kasse 980 Mark. Die hiesige Strafkammer verurteilte ihn zu sieben Jahren Justizhaus, sehr schweren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Aus Heberlingen am Bodensee meldet der Beobachter: Das Pennebergische Kaufhaus an der Mühlentstraße hat Herr Generalmajor Reutwein für 21000 M. erstanden. — Auf die Entschädigungen des Generalmajors Reutwein über seinen künftigen Wohnsitz dürfte die erwähnte Kaufsache keinen bestimmenden Einfluss haben.

Konstanz, 20. Dez. Eine neue Lehranstalt ist H. Konst. Bz. hier geplant. Unter dem Namen „Technikum Konstanz“ beabsichtigen 2 auswärtige Ingenieure eine höhere technische Lehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik ins Leben zu rufen. Die vorbereitenden Schritte sind bereits eingeleitet.

Platz, Hefen und Umgebung.

Ludwigshafen, 21. Dez. Die in voriger Woche stattgefundene Verammlung des hiesigen Gastwirtsvereins führte den Beschluß, in Anbetracht der fortwährenden Preissteigerung der Weizenmehl auch fernerhin eine mäßige Erhöhung der Verkaufspreise für alle Speisen vorzunehmen und zwar soll der Aufschlag 10 Prozent auf die bisher üblichen einseitigen Verkaufspreise betragen.

Geislingen, 20. Dez. Heute morgen ereignete sich in der Jüdenfabrik dahier ein Unglücksfall, der sehr leicht schwere Folgen hätte haben können. Durch eine Inregelmäßigkeit trat im Schmelzwerk ein kleiner Stillstand ein; wahrscheinlich entwickelte sich in der kurzen Zeit Kohlenoxydgase, die sich, als das Werk von neuem in Betrieb gesetzt wurde, entzündeten, so daß eine heftige Explosion erfolgte, wodurch eine Gießelwand herausgeschleudert wurde. Verletzungen sind, mit einer kleinen Ausnahme, nicht vorgekommen. Wäre aber das Unglück früher eingetreten, so wären eine größere Anzahl Arbeiter, die sich an der eingestürzten Wand während der Frühstundepause aufhielten, unbedingt verunglückt worden.

Darmstadt, 21. Dez. Die Verhandlung gegen den wegen Einnahmestückelns angeklagten Geh. Oberbergrat Prof. Dr. Schellus findet am 4. Januar statt.

Wang, 20. Dezember. Die heutige Stadteroberungsbesprechung beschloß einstimmig, den Volksschülern auf einfachen Antrag der Eltern unentgeltliche Lehrmittel zu gewähren. Gewöhnliche Bücher werden nur einmal an jedes Kind geliefert. Hefen u. s. w. nach Bedarf. — Umfangreiche Vorbereitungen bei der hiesigen Glycerinherstellung sind, wie das N. N. berichtet, in letzter Zeit vorgekommen, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Täter zu ermitteln. Gehtoben wurden ganze Hefen und Pakete mit Pfeilwurzeln und Konerven, feiner Nüssen mit Schußwaffen und Patronen und Rollen Wolltuch.

Gerichtszeitung.

Wannheim, 20. Dez. (Strafkammer I.) 6 Angeklagte saßen auf der Anklagebank, der ganze Gemeinderat von Emdenhäusern, mit dem Bürgermeister an der Spitze, nämlich 1. der 1861 geborene Landwirt und Bürgermeister Franz Hambrecht; 2. der 1866 geborene Landwirt Jakob Herzog; 3. der 1846 geborene Holzhändler Matthias Mätzner; 4. der 1848 geborene Landwirt Johannes Richter; 5. der 1851 geborene Landwirt Jakob Schmitt; 6. der 1850 geborene Landwirt Nikolaus Wittmann. Ein 7. Landwirt Philipp Schmitt ist seit Erhebung der Anklage verstorben. Die Anklage lautete auf Untreue. Bürgermeister Hambrecht hatte sich im Jahre 1903 an zweiter Stelle, nach dem Scheitern Heinrich Ripponer in Schönbau, bei der Sparkasse Sandhausen für den Friedrich Heißhöfer in Möhrbach verbürgt, als dieser Gelder im Betrage von 15000 Mark, nämlich 7000 Mark gegen Schuldschein und 8000 Mark gegen Hypothek aufnahm. Als das Haus Heißhöfers zwangsweise versteigert wurde, bezogerte es die Sparkasse Sandhausen zum Betrage von 10000 M. Der Bürgermeister Hambrecht aber veranlaßte am Tage der Versteigerung, dem 22. Juli 1903, einen Beschluß des Gemeinderats, das Haus um 18500 Mark zu übernehmen — so hoch war die amtliche Schätzung —, damit „der erste Bürger Ripponer nicht so schwer geschädigt werde“. Dieser Gemeinderatsbeschluß, der die Interessen der Gemeindegeldbesitzer so schlecht wahrte, bildet den ersten Anklagepunkt. Auch bei dem zweiten Gegenstand handelt es sich um eine Bürgschaftsgeschichte. Der Kaufmann Paul Kühnle in Sandhausen hatte teils als Bürgschaft seines Schwagers Johann Mehl II. und des Bürgermeisters Hambrecht teils gegen Hypothek bei der Sparkasse in Daxlanden von 5279 Mark aufgenommen. Durch Gemeinderatsbeschluß vom 26. August 1904 lieh sich Bürgermeister Hambrecht von dieser Bürgschaft entbinden und diese dem Schuldhändler Josef Dör übertrug. Als nun eines Tages der erste Bürger Mehl auf dem Rathaus zu tun hatte, war gerade der Kandidat Mehl dort tätig und Mehl sah zufällig bei dieser Gelegenheit, daß auf dem Bürgschaftschein als zweiter Bürge für Hambrecht Dör eingetragen worden war. Das ließ er sich nicht gefallen und erbat die Anklage. 2 Monate später geriet der Bürger Dör in Konkurs. Die Strafkammer Heidelberg hat f. H. die Angeklagten freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft aber wurde das Urteil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung dem Landgericht Mannheim zugewiesen. Bürgermeister Hambrecht erklärte heute, er habe die Sache nicht so aufgefaßt, wie die Anklage. Er habe das Interesse der Sparkasse stets im Auge gehabt. Auch die Gemeinderäte haben in den Beschüssen kein Haar gefunden. Die Leute bilden eine lebendige Illustration zu dem gedankenlosen Vorgehen, wie es auf so vielen Rathshäusern herkömmlich ist. Im Laufe der Verhandlung kam zur Sprache, daß Bürgermeister Hambrecht, dem Statut der Sparkasse zufolge, nach welchem er sich dem Institut gegenüber nicht höher als 5000 Mark verbürgen darf, für den fünffachen Betrag als Bürge engagiert war. Er soll sich übrigens in Bezug auf Bürgschaften geäußert haben: Wenn mir der erste Bürge was hat, der zweite braucht nichts zu haben. Die Einvernahme der Zeugen war erst 20 Minuten nach 11 Uhr abends beendet. Die Verhandlung wurde alsdann abgebrochen und bis Donnerstag nachmittags ausgesetzt. Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr Fortführung. Die Angeklagten werden durch Rechtsanwalt Dr. Schottler-Heidelberg verteidigt.

Sport.

Die französische Firma Veauxeur, die mit ihren Motorboot-Konstruktionen schon manchen Erfolg erzielte, hat für das Meeting von Monaco ein Motorboot angemeldet, das mit einem Motor von 800 Pferdekraften ausgestattet ist, der nicht weniger als 48 Zylinder hat.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Dochschulnachrichten. Als Nachfolger des verstorbenen Professors für pathologische Anatomie in Freiburg, Geheimen Doctors Dr. Ziegler, hat der Obermedizinalrat Professor Dr. Schmorl, Mitglied des k. k. sächsischen Landesmedizinalkollegiums und Professor am Stadtkrankenhaus in Dresden, einen Ruf erhalten. — Der ordentliche Professor der Zoologie in der Theologischen Fakultät der Universität München, Geheimrat Dr. Theol. Alois Ritter v. Schmidt, feiert am 22. Dezember seinen 80. Geburtstag.

Vertram, der Anzuverlässige. In Darmstadt sollte Sonntag Abend Vertram als Botan in der Walfüre ein dreimaliges Gastspiel eröffnen, hatte es aber vorgezogen, sein Darmstädter Engagement im letzten Moment abzugeben und dafür an der Wiener Hofoper zu singen. Vertrams Verhalten wird nun, wie wir aus den hiesigen Blättern erfahren, ebenso ärgerlich empfunden und scharf kritisiert, wie dies f. B. in Mannheim in einem ähnlichen Falle geschehen ist. Auch in Freiburg war man vor etwa einem Jahre nicht eben sonderlich erbaud über eine plötzliche „Erkrankung“ des Sängers.

Eine Opernkritik des Kaisers wird nachträglich aus Braunschweig bekannt. Im dortigen Hoftheater war am 10. d. d. Verdis „Cobello“ aufgeführt worden, und der Kaiser sprach sich nun gegenüber dem Hofkapellmeister Nidel dahin aus, daß das Werk an und für sich ihm nicht gefallen habe, daß dagegen die Aufführung tadellos und namentlich der Chor vorzüglich gewesen sei. „Wenn ich wieder nach Braunschweig komme“, sagte der Kaiser zu Nidel, „müssen Sie mir meine Lieblingsmusik vorspielen.“ In den drei Hauptdarstellern, die gleichfalls zum Kaiser befohlen wurden, äußerte dieser, wie dem „Gann. Cour.“ aus Braunschweig berichtet wird, sich gleichfalls über die Oper. Sie sei ihm bislang nicht bekannt gewesen und er habe deshalb mit Interesse die Handlung verfolgt und bis zum letzten Augenblicke ausgeharrt. Die Musik sei interessant, hinterlasse aber keinen bleibenden Eindruck und habe nicht im Gedächtnisse.

Das erste Volkstheater Rom wurde in Gegenwart der Königin im alten Teatro Argentina eröffnet. Es wurde Shakespeare's „Julius Cäsar“ gegeben. Das Ensemble (es besteht aus einer ständigen Truppe) wie die Ausstattung liehen viel zu wünschen übrig. Das Publikum ermunterte den Unternehmer, einen Theaterkritiker zu wählen, durch apoplektische Erbrechen und starken Applaus.

Kaiser Wilhelm und Edison. Thomas A. Edison hat dem Deutschen Kaiser vor kurzem einen Original-Edison-Phonographen neusten Systems überandt. Daraus erhielt der amerikanische Erfinderkönig von dem Geschäftsträger der deutschen Gesandtschaft in Washington einen hübschen Brief, worin der Dank des Kaisers für die Liebenswürdigkeit Edisons, die er sehr hoch schätze, ausgesprochen wird.

„Eine Nacht“ ist der Titel eines Schauerdramas, das im Theater Kolde in Paris aufgeführt wurde. Ein Chemann erfährt, daß seine Frau ihn mit einem seiner Freunde betrüge, während er sich im Klub befindet. Um die Verdächtigen zu überführen, kommt er bereits um ein Uhr morgens aus dem Klub. Aber er kommt zu spät: der Salon ist bereits verschwunden mit dem Versprechen, noch einmal wiederzukommen. Dagegen stellt sich der Chemann einem Diebe gegenüber, der durch ein Portierfenster in die Wohnung eingekriegt ist. Es kommt zu einem heftigen Ringen zwischen den beiden; der Chemann wird überrollt und zu Boden geworfen. Der Eindringler ergreift nun die Wende und wirft sie mit den jüdischen Worten: „So, nun wirst Du wenigstens nicht fliehen“, über den am Boden Liegenden und entweilt schnell durch das Fenster. Da stellt es heraus, und die Frau des von dem Diebe überrollten Chemannes geht hinaus, um zu öffnen, in der Annahme, es sei ihr aus dem Klub zurückkehrender Chemann, der den Haus Schlüssel vermissen habe. Der Eintretende ist aber ihr Geliebter. Beide begeben sich in das Portierzimmer und beten und küssen sich. Da plötzlich ertönt der Schall das zerbrochene Fensters, er stellt unter der Decke einen Menschen liegen, gerührt, den Eindringler vor sich zu haben und nicht rath die Hülfe fort, um seinen Freund, den Chemann seiner Geliebten, zu erkennen. Dieser hat die zärtlichen Worte zwischen beiden Schuldigen wahrin gehört, schreit, blutige Wunden zu wollen, fällt aber in Ohnmacht. Die Frau will in ihrer Angst zu einem Arzte senden, allein ihr Geliebter hindert sie daran, und der Chemann stirbt am Herzscheitern. Der Eindringler aber wird gefaßt und trotz seines Beugens wegen Ermordung des Chemannes der ehebrecherischen Frau verurteilt.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 21. Dez. Der sächsische Kultusminister Seydewitz ist H. Bz. Bz. außer Lebensgefahr. Er wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen.

Hamburg, 21. Dez. Der Dampfer „Vancouver“, mit einem Teile der in Russland gefangenen japanischen Kanonen, ist heute morgen von Karaden nach Kobe in See gegangen.

Berlin, 21. Dez. Schriftsteller Dr. Thielert, der gestern den Hotelwirt Dreie erschloß und dann sich selbst eine Kugel in den Kopf jagte, ist seinen Verletzungen erlegen.

Langenburg, 21. Dez. Der Staatssekretär des Kolonialamts Erdbring zu Potsdam-Langenburg ist dem „Schwed. Merkur“ zufolge gestern mit seiner Familie hier eingetroffen, um hier die Feiertage zu verbringen.

Wien, 21. Dez. Laut Mitteilung der Nordbahn wurden gestern bei einer Jugenigeltung bei Rajamtsch ein Reisender getötet und acht verletzt, einer von ihnen schwer. Die Ursache der Unglücksung ist noch nicht aufgeklärt.

Konstantinopel, 21. Dez. (Wiener Kor. Bur.) Die belgische Gesandtschaft überreichte der Porte eine Note, in der sie die Auslieferung des verurteilten Paris auf Grund des Artikels 8 des Vertrages von 1868 verlangt.

London, 21. Dez. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: Marquis Satonji übernahm den Auftrag zur Kabinettsbildung. — Dem Blatte „Rukumin Saindan“ zufolge ist zwischen China und Japan ein Geheimabkommen abgeschlossen worden, das Japan über die Bestimmungen des Hauptvertrages hinaus große Vorteile gewährt.

Darmstadt, 21. Dez. Die h. hiesige Kammer nahm heute die Wahl der Ausschüsse vor und nahm die als Beamtentragung der Kronrede an den Großherzog zu richtende Adresse gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an. Hierauf vertagte sich die Kammer bis zum Februar nächsten Jahres.

Die Wunden in Deutsch-Ostafrika.

Berlin, 21. Dez. Gouverneur Graf Götzen telegraphiert aus Dar es Salaam: Beim Eintreffen des Majors Johannes in Songea stellte es sich heraus, daß der Benediktinerpater Franziskus tot, alle übrigen Europäer aber wohl waren. Der Tod des Sergeanten Liebs ist infolge eines Pfeilschusses erfolgt. Major Johannes hat nirgends Widerstand angetroffen. Obgleich der Großhauptide Njupa gefallen ist und die Wogereu sich überallhin zerstreut haben, bleibt die Vorkriegung der 8. und 13. Kompagnie dort noch längere Zeit nötig. Die Marineinfanterie bei Mapaua hat ein Lager in Abzucht bezogen.

Ablehnung der Demission Kaiserwals.

Paris, 21. Dez. Eine Bekanntgabe im Antidiot bestätigt die Ablehnung der Demission des Radinalls Feyer. Der König habe entschieden, daß er die Demission unter den derzeitigen politischen Verhältnissen nicht annehmen könne.

Annäherung zwischen England und Deutschland.

London, 21. Dez. Der deutsche Botschafter Graf Wolff-Meternich empfing gestern in der deutschen Botschaft eine Abordnung der „British and Foreign Sailors Society“ unter Führung des Schiffsmeisters dieser Vereinigung Sir Josef Dinsdale. Die Abordnung überbrachte als Geschenk für den deutschen Kaiser eine Uhrkeitsanleihe, die aus dem Golde des Admiralitätsgefäßes Nelsons „Victory“ gefertigt ist, und zu deren Annahme der Kaiser sich vor kurzem bereit erklärt hatte. Bei der Uebernahme des Geschenkes hielt Sir Dinsdale eine Ansprache, in der er u. a. erklärte, es gewäre den Mitgliedern der British and Foreign Sailors Society eine große Freude, bei diesem Anlasse danken zu können, wie sehr sie den Wunsch zu schätzen wissen, daß die beiden Nationen enger zusammengeführt würden, die beide nach dem Willen der Menschheit streben. Es sei weiter kaum vorhanden in der Welt, in dem die Deutschen und die Engländer ihre Begegnung erfahren könnten, ohne Reiz und ohne Eifersucht. In dem kommerziellen und nationalen Wettbewerb zweier so großer Völker müßte und sollte Uebereinstimmung in dem hochsinnigen Streben bestehen, Frieden und Wohlthat in der Welt herzustellen. Der deutsche Kaiser habe bei verschiedenen Gelegenheiten dem Willen der Gesellschaft seine Anerkennung gezeigt, und er bitte den Botschafter, die Güte seiner Majestät als Ausdruck der herzlichsten Gefühle der Mitglieder der Vereinigung zu übermitteln. Botschafter Graf Wolff-Meternich erwiderte, nichts mache ihm größere Freude als die Wahrnehmung, daß so viele angesehenen Persönlichkeiten in beiden Ländern sich bemühen, ein besseres Verhältnis zwischen den beiden großen Völkern zu Wege zu bringen. Die Vertreter der Literatur, des Handels und auch die des Volkes überhaut empfänden, daß so viel Gemeinsamkeiten zwischen beiden Ländern bestehe und sie sich so sehr gegenseitig hilfreich sein könnten, daß doch Frieden und Wohlthat durch Freundschaft und wohlwollende Gesinnung zwischen sich tätigen und fortschreitenden Völkern gefördert würden. „Ich habe wahrgenommen“, fuhr der Botschafter fort, „in welchem Maße Ihre große Göttergüterfeier für Nelson durchgeführt wurde, ich bin sicher, daß der Kaiser diese Güte von dem zukünftigen Schiffe „Victory“ hoch schätzen wird. Lord Kinaird, Vizepräsident der Gesellschaft, stellte darauf die übrigen Mitglieder der Abordnung dem Botschafter vor, dankte ihm dafür, daß er die Güte gehabt habe, die Abordnung zu empfangen und sprach seine Freude über die am 17. Dezember in Berlin von den Vertretern der Kaufmannschaft veranstaltete Versammlung aus, indem er Eingangs, zur Weihnachtszeit, wo Frieden und guter Wille unter den Menschen das gesellschaftliche Leben beherrschen, möchte er dem Kaiser und dem deutschen Volke einen alten englischen Gruß senden: A merry christmas and a happy new year.“

Die Marokkonferenz.

Madrid, 21. Dez. Bei einer Zusammenkunft, die Ministerpräsident Morat gestern abend mit dem früheren Ministerpräsidenten Monte Rioz hatte, drang ersterer darauf, daß Monte-Rioz die Vertretung Spaniens auf der Marokko-Konferenz übernehmen solle, da er selbst durch das Budget vollständig in Anspruch genommen sei. Die Entscheidung erfolgt heute.

Die Lage in Russland.

(Siehe Uebersicht S. 10.)

Moskau, 20. Dez. Das soziale Leben hat trotz des allgemeinen Aufstehens. Der Betrieb der elektrischen Straßenbahnen ist eingestellt. Die oberen Bureaukranten, Gemeindevorsteher und Seminar leiten mittags ebenfalls die Arbeit nieder. In einer Anzahl größerer Fabriken ist der Betrieb eingestellt. 50 000 Arbeiter feiern. In keiner Fabrik wird gearbeitet. Morgen erscheinen keine Zeitungen, morgen werden auch die meisten Schulen geschlossen, die Schüler sind bereits in die Weihnachtsferien entlassen. Die Weimeraufstellungen sind geschlossen. Die Vereinigung der Ingenieure ist dem Auslande beigetreten. Die Bankausstellungen treten wahrscheinlich morgen in den Auslande. Da die elektrischen Zentralstationen nicht arbeiten, ist die Stadt ohne Beleuchtung. Theater und Klubs sind geschlossen. In den Postbüros wurde der Betrieb infolge mangelnder Beleuchtung abends eingestellt. Ein Antrag der Post- und Telegraphenbeamten beschloß, sich dem allgemeinen Auslande anzuschließen. Viele Bäder sind bereits mittags geschlossen worden, andere müßten abends, als die elektrische Beleuchtung ausfällt, geschlossen werden. Nicht wenige Führer der Arbeiter und Arbeiterdeputierte verhaftet. Versammlungen von Zuschauern wurden durch Asofen auseinandergetrieben. Die Drucker der Drucker von Sibir, des Verlegers des „Wolkoff Stomo“, nahmen heute Sibir und die Redaktoren des „Glaso“ fest und stellten in der Drucker die erste Nummer der Zeitung des Arbeiterdeputiertenrates her, welche einen Aufruf an das Volk enthält, die bewaffnete Revolution zu organisieren. Das Blatt „Glaso“, das einen revolutionären Anstich enthält, wurde beschlagnahmt. Die hiesigen Vertreter des Verbandes der Verbände beschloßen, sich dem Auslande anzuschließen, um die Revolution des Proletariats zu unterstützen.

Petersburg, 21. Dez. Privatmeldungen zufolge ergab sich Tukum in Russland nach heftigen, unblutigen Kämpfen den russischen Truppen. Die Stadt war vorzüglich nach allen Regeln der Taktik besetzt. Am Eingang waren Verschanzungen und Wollgruben angelegt und Maschinengewehre aufgestellt. Sowohl bei den Russen als bei den Truppen gab es viele Tote und Verwundete.

Petersburg, 21. Dez. Die Ernennung des dem Kriegsminister attachierten Generalleutnants Sokolow zum zeitweiligen Generalgouverneur der Ostseeprovinzen wurde amtlich bestätigt.

Die russischen Meutereien in der Wandkurest.

London, 21. Dez. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Tokio gemeldet: Der deutsche Dampfer „Scharade“ kam in Nagasaki von Wladimirof an. Er berichtet, daß die Russen sich bis Tomsk erstreckten, wo die Asofen die Russen angriffen, in der 200 Meuterei sich befanden. Das Gebäude wurde angezündet und viele Soldaten verbrannt. In Wladimirof finden häufig Zusammenstöße zwischen Asofen und Soldaten statt. Erstere feuerten auf ein Haus, in dem 120 Soldaten waren und töteten sie, dann wurden viele Menschen auf den Straßen getötet.

Geschäftliches.

Die Firma S. Wronker u. Co., Mannheim, bringt für das theaterliebende Publikum ein geeignetes Weihnachtsfest zum Verkauf. Es ist die Mannheim Theater und Musikgesellschaft für 1903/06. Das elegant gebundene und gut ausgestattete Buch enthält auf 112 Seiten u. a. die Abteilungen sämtlicher Mitglieder des Reichs-, Hof- und Nationaltheaters und des neuen Theaters, sowie sonstige nennenswerte Mitteilungen. Der Preis für das Buch beträgt 20 M. (Roburverlag S. W.).

Volkswirtschaft.

Vom Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

(Bericht von Gebrüder Stern, Bankgeschäft.)

Dortmund, 19. Dezember.

Die Aufstockung auf dem Kohlenfuhrmarkt hielt auch während der verflochtenen Woche an, ohne daß die Kurse eine nennenswerte Veränderung erfahren. Das gilt insbesondere für die Preise, von denen nur Friedrich der Große zu ansehnlichen Preisen bis R. 17 900 gekauft wurden.

Auf dem Kalkfuhrmarkt war die Stimmung etwas freundlicher und es traten für eine Anzahl schwerer Werke Käufer auf. Besonders regte gefragte waren Wilhelmshall bei R. 15 000, Wintershall bei etwa R. 14 000, Hohenfels bei R. 10 800 und Algenhalden bei R. 10 300.

Der Erzfuhrmarkt hand unter dem Zeichen von Marktstellungen, die sich auf die meisten Werke des Marktes erstreckten. Besonders wichtiger waren Widdberg bei R. 2400 und Altenberg bei R. 1150.

Zustimmung Waldhof-Mannheim. Seit mehreren Tagen, so schreibt die „Ztg. Bg.“, unterliegen die Aktien dieser Gesellschaft einem heftigen Aufwärtstrend, der sich heute auf 274 1/2 Proz. fortsetzt. Als Grund hierfür ist die Befürchtung anzusehen, daß die in den russischen Industrieunternehmen der Gesellschaft, der russischen Zellulosefabrik Waldhof-Bernau (Umland) eine Erhöhung mit sich bringen könnte.

Deutsche Reichsanleihen. Während seit geraumer Zeit sehr reichliche Verkäufe deutscher Reichsanleihen wie auch sonstige deutsche Staatsanleihen von russischer Seite gekauft worden sind, werden seit letztem Samstag fortgesetzt Reichsanleihen von französischer Seite verkauft.

Österreichische Landesbankhypothekendarlehen in Darmstadt. Die Dividende dieses Unternehmens, über die sich die Verwaltung noch nicht geäußert hat, ist für das am 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr mit 3 1/2 Proz. (i. H. 3 Proz.) in Aussicht zu nehmen.

In der preussisch-hessischen Eisenbahn-Gemeinschaft wurden im November R. 139 198 000 oder R. 8 630 000 mehr als im gleichen Vorjahrsmonat verzeichnet. D. i. per Kilometer R. 4049 oder R. 177 mehr.

Preussische Brauerei zum Karlsberg vorm. Christoph Weber, A.-G., Homberg. Die Generalversammlung genehmigte die Vorschläge der Verwaltung und setzte die Dividende auf 7 1/2 Proz. fest.

Im Ohernia-Prozess hat das Oberlandesgericht nach mehrwöchiger Verhandlung und Beratung des Urteils verkündet und alle auf die Kapitalerhöhung bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung vom 27. August 1904 (Punkt drei, vier und fünf der Tagesordnung) für nichtig erklärt.

Versammlung Schweizer Lebensversicherer. In Gunglshausen versammelten sich gestern die Administratoren goldener Thron aus der ganzen Schweiz, um über die Bildung eines starken Verbandes zur Bekämpfung des Prekariats zu beschließen.

Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat gelegentlich der Generalversammlung vom 19. Dezember folgende Resolution gefaßt: Die Generalversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die schon so oft zurückgehaltene, aber im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse bringende notwendige Revision des Bankengesetzes nunmehr endlich und baldig zustande komme.

Vom russischen Lebermarkt. Die Urzehen und die so lang anhaltenden Streits machen sich auch auf dem Lebermarkt bereits als föhrend bemerkbar. Der Absatz stößt und mehrfach sind Firmen schon in Verlegenheiten geraten.

Zahlungsschwierigkeiten russischer Werkstätten. Nach einer Meldung des „Conf.“ sind infolge der Urzehen in Rußland mehrere fällige Zahlungen russischer Werkstätten, namentlich aus Sibirien, ausgeblieben.

Telegramme. \* Berlin, 21. Dez. In der heutigen ordentlichen Generalversammlung von Siemens u. Halske Aktiengesellschaft wurde die vorgeschlagene Bilanz mit dem Gewinn- und Verlustkonto nebst Verteilung einer sofort zahlbaren Dividende von 9 Proz. genehmigt.

Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse vom 21. Dezember.

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc., and their prices. Includes sub-sections for 'Getreide ziemlich unversändert' and 'Österreichisches Petroleum notiert bis auf Weiteres'.

Österreichisches Petroleum notiert bis auf Weiteres in Österreicher M. 17.80, in Haag (Warreis) M. 21.60 per 100 kg netto verzollt ab diesem Lager.

Mannheimer Effektenbörse vom 21. Dezember. (Offizieller Bericht)

Die Börse war heute ruhig, Kurse meistens abgeschwächt. Anlin 451.50 B., Westeregeln 256.75 B., Giesenfteinbräu 103.50 B.

Table of financial instruments including Pfandbriefe, Obligationen, Aktien, and Bank- und Versicherungs-Aktien with their respective prices.

Table of Aktien (Shares) for various companies like Banken, Eisenbahnen, Chem. Industrie, Brauereien, etc., with columns for 'Brief' and 'Geld' prices.

Frankfurter Effektenbörse. (Privattelegramm des General-Anzeigers.)

\* Frankfurt, 21. Dez. (Sonntagsbörse.) In Zusammenhang mit dem hervorgetretenen Geldbedarf und unter dem Einfluß der Nachrichten aus Rußland, sowie Realisationslust eröffnete die Börse in schwacher Haltung.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Gesellschaft.

Table of exchange rates (Schw.-Kurse) for Reichsbank-Diskont and other financial indicators.

Staatspapier. A. Deutsche.

Table of state securities (Staatspapier) including various bonds and their prices.

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

Table of transport company shares (Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten) with prices for various lines.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table of bank and insurance shares (Bank- und Versicherungs-Aktien) including various financial institutions.

**Bergwerks-Aktien.**

Bodamer	29 20 138.50	Helfenkirchner	221.60 222.50
Sudersch	131 - 133.30	Sarpener	108.50 207.90
Concordia	---	Hibernia	---
Deutsch-Bremerb.	261. - 260. -	Weserr. Metall-W.	257.50 256.75
Eisenwerke Saar	---	Oberfchl. Eisenf.	125. - 126.45
Friedrichsh. Bergb.	140.20 140.30	Ber. König-Laura	237. - 236.50

**Aktien industrieller Unternehmen.**

Ad. Guhrfabrik	111.10 110.25	Chem. Fab. Schuchert	124.25 125. -
Alchbaum Mannh.	151.50 151.50	Illn. G. u. Siemens	182.50 181. -
Mh. Mt.-Brennerf.	144.50 144.50	Ber. Kunstfelle	498 - 494. -
Barfakt. Rweibr.	107. - 107. -	Rebrun. St. Ingbert	50 - 50. -
Welsch. E. Spener	98. - 98. -	Spichard	118.30 118.50
Cementf. Heideb.	128. - 128. -	Wolmühle Rudm.	164. - 165. -
Cementf. Karlsruh	121.50 121.30	Fahrrad. Rieger	308 - 307. -
Ad. Knuttfabrik	47.50 45. -	Wafsch. Arm. Rhein	90 - 90. -
Ch. Fr. Brühlheim	281.25 281.25	Wafschm. Baden	215. - 215. -
Öbcher Nordwert	197 - 196.50	Dürrlopp	435. - 435. -
Bereinsch. Nahrif	388.00 388.25	Wafschm. Brihner	230. - 228. -
Chem. Werke Albert	348 - 352.50	Schnellert. Fretzh.	181.50 181.50
Reumilf. Gagen	220. - 220. -	Seilind. Industrie	121. - 121. -
Rec. Wfa. Berlin	75. - 75. -	Leinwand. Wafschm.	279.25 274.50
Wg. Glt.-Gefellsh.	216.50 215. -	Sabb. Jumbob.	123.70 123.90
Paumeyer	132.90 132. -		

**Pfandbriefe, Wechsel-Obligationen.**

4% Pr. Pfdb. 100.50 100.50	4% Pr. Pfdb. 100. - 100. -
4% Pr. Pfdb. 101. - 101. -	4% Pr. Pfdb. 101. - 101. -
4% Pr. Pfdb. 101.50 101.50	4% Pr. Pfdb. 101.50 101.50
4% Pr. Pfdb. 102. - 102. -	4% Pr. Pfdb. 102. - 102. -
4% Pr. Pfdb. 102.50 102.50	4% Pr. Pfdb. 102.50 102.50
4% Pr. Pfdb. 103. - 103. -	4% Pr. Pfdb. 103. - 103. -
4% Pr. Pfdb. 103.50 103.50	4% Pr. Pfdb. 103.50 103.50
4% Pr. Pfdb. 104. - 104. -	4% Pr. Pfdb. 104. - 104. -
4% Pr. Pfdb. 104.50 104.50	4% Pr. Pfdb. 104.50 104.50
4% Pr. Pfdb. 105. - 105. -	4% Pr. Pfdb. 105. - 105. -
4% Pr. Pfdb. 105.50 105.50	4% Pr. Pfdb. 105.50 105.50
4% Pr. Pfdb. 106. - 106. -	4% Pr. Pfdb. 106. - 106. -
4% Pr. Pfdb. 106.50 106.50	4% Pr. Pfdb. 106.50 106.50
4% Pr. Pfdb. 107. - 107. -	4% Pr. Pfdb. 107. - 107. -
4% Pr. Pfdb. 107.50 107.50	4% Pr. Pfdb. 107.50 107.50
4% Pr. Pfdb. 108. - 108. -	4% Pr. Pfdb. 108. - 108. -
4% Pr. Pfdb. 108.50 108.50	4% Pr. Pfdb. 108.50 108.50
4% Pr. Pfdb. 109. - 109. -	4% Pr. Pfdb. 109. - 109. -
4% Pr. Pfdb. 109.50 109.50	4% Pr. Pfdb. 109.50 109.50
4% Pr. Pfdb. 110. - 110. -	4% Pr. Pfdb. 110. - 110. -
4% Pr. Pfdb. 110.50 110.50	4% Pr. Pfdb. 110.50 110.50
4% Pr. Pfdb. 111. - 111. -	4% Pr. Pfdb. 111. - 111. -
4% Pr. Pfdb. 111.50 111.50	4% Pr. Pfdb. 111.50 111.50
4% Pr. Pfdb. 112. - 112. -	4% Pr. Pfdb. 112. - 112. -
4% Pr. Pfdb. 112.50 112.50	4% Pr. Pfdb. 112.50 112.50
4% Pr. Pfdb. 113. - 113. -	4% Pr. Pfdb. 113. - 113. -
4% Pr. Pfdb. 113.50 113.50	4% Pr. Pfdb. 113.50 113.50
4% Pr. Pfdb. 114. - 114. -	4% Pr. Pfdb. 114. - 114. -
4% Pr. Pfdb. 114.50 114.50	4% Pr. Pfdb. 114.50 114.50
4% Pr. Pfdb. 115. - 115. -	4% Pr. Pfdb. 115. - 115. -
4% Pr. Pfdb. 115.50 115.50	4% Pr. Pfdb. 115.50 115.50
4% Pr. Pfdb. 116. - 116. -	4% Pr. Pfdb. 116. - 116. -
4% Pr. Pfdb. 116.50 116.50	4% Pr. Pfdb. 116.50 116.50
4% Pr. Pfdb. 117. - 117. -	4% Pr. Pfdb. 117. - 117. -
4% Pr. Pfdb. 117.50 117.50	4% Pr. Pfdb. 117.50 117.50
4% Pr. Pfdb. 118. - 118. -	4% Pr. Pfdb. 118. - 118. -
4% Pr. Pfdb. 118.50 118.50	4% Pr. Pfdb. 118.50 118.50
4% Pr. Pfdb. 119. - 119. -	4% Pr. Pfdb. 119. - 119. -
4% Pr. Pfdb. 119.50 119.50	4% Pr. Pfdb. 119.50 119.50
4% Pr. Pfdb. 120. - 120. -	4% Pr. Pfdb. 120. - 120. -
4% Pr. Pfdb. 120.50 120.50	4% Pr. Pfdb. 120.50 120.50
4% Pr. Pfdb. 121. - 121. -	4% Pr. Pfdb. 121. - 121. -
4% Pr. Pfdb. 121.50 121.50	4% Pr. Pfdb. 121.50 121.50
4% Pr. Pfdb. 122. - 122. -	4% Pr. Pfdb. 122. - 122. -
4% Pr. Pfdb. 122.50 122.50	4% Pr. Pfdb. 122.50 122.50
4% Pr. Pfdb. 123. - 123. -	4% Pr. Pfdb. 123. - 123. -
4% Pr. Pfdb. 123.50 123.50	4% Pr. Pfdb. 123.50 123.50
4% Pr. Pfdb. 124. - 124. -	4% Pr. Pfdb. 124. - 124. -
4% Pr. Pfdb. 124.50 124.50	4% Pr. Pfdb. 124.50 124.50
4% Pr. Pfdb. 125. - 125. -	4% Pr. Pfdb. 125. - 125. -
4% Pr. Pfdb. 125.50 125.50	4% Pr. Pfdb. 125.50 125.50
4% Pr. Pfdb. 126. - 126. -	4% Pr. Pfdb. 126. - 126. -
4% Pr. Pfdb. 126.50 126.50	4% Pr. Pfdb. 126.50 126.50
4% Pr. Pfdb. 127. - 127. -	4% Pr. Pfdb. 127. - 127. -
4% Pr. Pfdb. 127.50 127.50	4% Pr. Pfdb. 127.50 127.50
4% Pr. Pfdb. 128. - 128. -	4% Pr. Pfdb. 128. - 128. -
4% Pr. Pfdb. 128.50 128.50	4% Pr. Pfdb. 128.50 128.50
4% Pr. Pfdb. 129. - 129. -	4% Pr. Pfdb. 129. - 129. -
4% Pr. Pfdb. 129.50 129.50	4% Pr. Pfdb. 129.50 129.50
4% Pr. Pfdb. 130. - 130. -	4% Pr. Pfdb. 130. - 130. -
4% Pr. Pfdb. 130.50 130.50	4% Pr. Pfdb. 130.50 130.50
4% Pr. Pfdb. 131. - 131. -	4% Pr. Pfdb. 131. - 131. -
4% Pr. Pfdb. 131.50 131.50	4% Pr. Pfdb. 131.50 131.50
4% Pr. Pfdb. 132. - 132. -	4% Pr. Pfdb. 132. - 132. -
4% Pr. Pfdb. 132.50 132.50	4% Pr. Pfdb. 132.50 132.50
4% Pr. Pfdb. 133. - 133. -	4% Pr. Pfdb. 133. - 133. -
4% Pr. Pfdb. 133.50 133.50	4% Pr. Pfdb. 133.50 133.50
4% Pr. Pfdb. 134. - 134. -	4% Pr. Pfdb. 134. - 134. -
4% Pr. Pfdb. 134.50 134.50	4% Pr. Pfdb. 134.50 134.50
4% Pr. Pfdb. 135. - 135. -	4% Pr. Pfdb. 135. - 135. -
4% Pr. Pfdb. 135.50 135.50	4% Pr. Pfdb. 135.50 135.50
4% Pr. Pfdb. 136. - 136. -	4% Pr. Pfdb. 136. - 136. -
4% Pr. Pfdb. 136.50 136.50	4% Pr. Pfdb. 136.50 136.50
4% Pr. Pfdb. 137. - 137. -	4% Pr. Pfdb. 137. - 137. -
4% Pr. Pfdb. 137.50 137.50	4% Pr. Pfdb. 137.50 137.50
4% Pr. Pfdb. 138. - 138. -	4% Pr. Pfdb. 138. - 138. -
4% Pr. Pfdb. 138.50 138.50	4% Pr. Pfdb. 138.50 138.50
4% Pr. Pfdb. 139. - 139. -	4% Pr. Pfdb. 139. - 139. -
4% Pr. Pfdb. 139.50 139.50	4% Pr. Pfdb. 139.50 139.50
4% Pr. Pfdb. 140. - 140. -	4% Pr. Pfdb. 140. - 140. -
4% Pr. Pfdb. 140.50 140.50	4% Pr. Pfdb. 140.50 140.50
4% Pr. Pfdb. 141. - 141. -	4% Pr. Pfdb. 141. - 141. -
4% Pr. Pfdb. 141.50 141.50	4% Pr. Pfdb. 141.50 141.50
4% Pr. Pfdb. 142. - 142. -	4% Pr. Pfdb. 142. - 142. -
4% Pr. Pfdb. 142.50 142.50	4% Pr. Pfdb. 142.50 142.50
4% Pr. Pfdb. 143. - 143. -	4% Pr. Pfdb. 143. - 143. -
4% Pr. Pfdb. 143.50 143.50	4% Pr. Pfdb. 143.50 143.50
4% Pr. Pfdb. 144. - 144. -	4% Pr. Pfdb. 144. - 144. -
4% Pr. Pfdb. 144.50 144.50	4% Pr. Pfdb. 144.50 144.50
4% Pr. Pfdb. 145. - 145. -	4% Pr. Pfdb. 145. - 145. -
4% Pr. Pfdb. 145.50 145.50	4% Pr. Pfdb. 145.50 145.50
4% Pr. Pfdb. 146. - 146. -	4% Pr. Pfdb. 146. - 146. -
4% Pr. Pfdb. 146.50 146.50	4% Pr. Pfdb. 146.50 146.50
4% Pr. Pfdb. 147. - 147. -	4% Pr. Pfdb. 147. - 147. -
4% Pr. Pfdb. 147.50 147.50	4% Pr. Pfdb. 147.50 147.50
4% Pr. Pfdb. 148. - 148. -	4% Pr. Pfdb. 148. - 148. -
4% Pr. Pfdb. 148.50 148.50	4% Pr. Pfdb. 148.50 148.50
4% Pr. Pfdb. 149. - 149. -	4% Pr. Pfdb. 149. - 149. -
4% Pr. Pfdb. 149.50 149.50	4% Pr. Pfdb. 149.50 149.50
4% Pr. Pfdb. 150. - 150. -	4% Pr. Pfdb. 150. - 150. -
4% Pr. Pfdb. 150.50 150.50	4% Pr. Pfdb. 150.50 150.50
4% Pr. Pfdb. 151. - 151. -	4% Pr. Pfdb. 151. - 151. -
4% Pr. Pfdb. 151.50 151.50	4% Pr. Pfdb. 151.50 151.50
4% Pr. Pfdb. 152. - 152. -	4% Pr. Pfdb. 152. - 152. -
4% Pr. Pfdb. 152.50 152.50	4% Pr. Pfdb. 152.50 152.50
4% Pr. Pfdb. 153. - 153. -	4% Pr. Pfdb. 153. - 153. -
4% Pr. Pfdb. 153.50 153.50	4% Pr. Pfdb. 153.50 153.50
4% Pr. Pfdb. 154. - 154. -	4% Pr. Pfdb. 154. - 154. -
4% Pr. Pfdb. 154.50 154.50	4% Pr. Pfdb. 154.50 154.50
4% Pr. Pfdb. 155. - 155. -	4% Pr. Pfdb. 155. - 155. -
4% Pr. Pfdb. 155.50 155.50	4% Pr. Pfdb. 155.50 155.50
4% Pr. Pfdb. 156. - 156. -	4% Pr. Pfdb. 156. - 156. -
4% Pr. Pfdb. 156.50 156.50	4% Pr. Pfdb. 156.50 156.50
4% Pr. Pfdb. 157. - 157. -	4% Pr. Pfdb. 157. - 157. -
4% Pr. Pfdb. 157.50 157.50	4% Pr. Pfdb. 157.50 157.50
4% Pr. Pfdb. 158. - 158. -	4% Pr. Pfdb. 158. - 158. -
4% Pr. Pfdb. 158.50 158.50	4% Pr. Pfdb. 158.50 158.50
4% Pr. Pfdb. 159. - 159. -	4% Pr. Pfdb. 159. - 159. -
4% Pr. Pfdb. 159.50 159.50	4% Pr. Pfdb. 159.50 159.50
4% Pr. Pfdb. 160. - 160. -	4% Pr. Pfdb. 160. - 160. -
4% Pr. Pfdb. 160.50 160.50	4% Pr. Pfdb. 160.50 160.50
4% Pr. Pfdb. 161. - 161. -	4% Pr. Pfdb. 161. - 161. -
4% Pr. Pfdb. 161.50 161.50	4% Pr. Pfdb. 161.50 161.50
4% Pr. Pfdb. 162. - 162. -	4% Pr. Pfdb. 162. - 162. -
4% Pr. Pfdb. 162.50 162.50	4% Pr. Pfdb. 162.50 162.50
4% Pr. Pfdb. 163. - 163. -	4% Pr. Pfdb. 163. - 163. -
4% Pr. Pfdb. 163.50 163.50	4% Pr. Pfdb. 163.50 163.50
4% Pr. Pfdb. 164. - 164. -	4% Pr. Pfdb. 164. - 164. -
4% Pr. Pfdb. 164.50 164.50	4% Pr. Pfdb. 164.50 164.50
4% Pr. Pfdb. 165. - 165. -	4% Pr. Pfdb. 165. - 165. -
4% Pr. Pfdb. 165.50 165.50	4% Pr. Pfdb. 165.50 165.50
4% Pr. Pfdb. 166. - 166. -	4% Pr. Pfdb. 166. - 166. -
4% Pr. Pfdb. 166.50 166.50	4% Pr. Pfdb. 166.50 166.50
4% Pr. Pfdb. 167. - 167. -	4% Pr. Pfdb. 167. - 167. -
4% Pr. Pfdb. 167.50 167.50	4% Pr. Pfdb. 167.50 167.50
4% Pr. Pfdb. 168. - 168. -	4% Pr. Pfdb. 168. - 168. -
4% Pr. Pfdb. 168.50 168.50	4% Pr. Pfdb. 168.50 168.50
4% Pr. Pfdb. 169. - 169. -	4% Pr. Pfdb. 169. - 169. -
4% Pr. Pfdb. 169.50 169.50	4% Pr. Pfdb. 169.50 169.50
4% Pr. Pfdb. 170. - 170. -	4% Pr. Pfdb. 170. - 170. -
4% Pr. Pfdb. 170.50 170.50	4% Pr. Pfdb. 170.50 170.50
4% Pr. Pfdb. 171. - 171. -	4% Pr. Pfdb. 171. - 171. -
4% Pr. Pfdb. 171.50 171.50	4% Pr. Pfdb. 171.50 171.50
4% Pr. Pfdb. 172. - 172. -	4% Pr. Pfdb. 172. - 172. -
4% Pr. Pfdb. 172.50 172.50	4% Pr. Pfdb. 172.50 172.50
4% Pr. Pfdb. 173. - 173. -	4% Pr. Pfdb. 173. - 173. -
4% Pr. Pfdb. 173.50 173.50	4% Pr. Pfdb. 173.50 173.50
4% Pr. Pfdb. 174. - 174. -	4% Pr. Pfdb. 174. - 174. -
4% Pr. Pfdb. 174.50 174.50	4% Pr. Pfdb. 174.50 174.50
4% Pr. Pfdb. 175. - 175. -	4% Pr. Pfdb. 175. - 175. -
4% Pr. Pfdb. 175.50 175.50	4% Pr. Pfdb. 175.50 175.50
4% Pr. Pfdb. 176. - 176. -	4% Pr. Pfdb. 176. - 176. -
4% Pr. Pfdb. 176.50 176.50	4% Pr. Pfdb. 176.50 176.50
4% Pr. Pfdb. 177. - 177. -	4% Pr. Pfdb. 177. - 177. -
4% Pr. Pfdb. 177.50 177.50	4% Pr. Pfdb. 177.50 177.50
4% Pr. Pfdb. 178. - 178. -	4% Pr. Pfdb. 178. - 178. -
4% Pr. Pfdb. 178.50 178.50	4% Pr. Pfdb. 178.50 178.50
4% Pr. Pfdb. 179. - 179. -	4% Pr. Pfdb. 179. - 179. -
4% Pr. Pfdb. 179.50 179.50	4% Pr. Pfdb. 179.50 179.50
4% Pr. Pfdb. 180. - 180. -	4% Pr. Pfdb. 180. - 180. -
4% Pr. Pfdb. 180.50 180.50	4% Pr. Pfdb. 180.50 180.50
4% Pr. Pfdb. 181. - 181. -	4% Pr. Pfdb. 181. - 181. -
4% Pr. Pfdb. 181.50 181.50	4% Pr. Pfdb. 181.50 181.50
4% Pr. Pfdb. 182. - 182. -	4% Pr. Pfdb. 182. - 182. -
4% Pr. Pfdb. 182.50 182.50	4% Pr. Pfdb. 182.50 182.50
4% Pr. Pfdb. 183. - 183. -	4% Pr. Pfdb. 183. - 183. -
4% Pr. Pfdb. 183.50 183.50	4% Pr. Pfdb. 183.50 183.50
4% Pr. Pfdb. 184. - 184. -	4% Pr. Pfdb. 184. - 184. -
4% Pr. Pfdb. 184.50 184.50	4% Pr. Pfdb. 184.50 184.50
4% Pr. Pfdb. 185. - 185. -	4% Pr. Pfdb. 185. - 185. -
4% Pr. Pfdb. 185.50 185.50	4% Pr. Pfdb. 185.50 185.50
4% Pr. Pfdb. 186. - 186. -	4% Pr. Pfdb. 186. - 186. -
4% Pr. Pfdb. 186.50 186.50	4% Pr. Pfdb. 186.50 186.50
4% Pr. Pfdb. 187. - 187. -	4% Pr. Pfdb. 187. - 187. -
4% Pr. Pfdb. 187.50 187.50	4% Pr. Pfdb. 187.50 187.50
4% Pr. Pfdb. 188. - 188. -	4% Pr. Pfdb. 188. - 188. -
4% Pr. Pfdb. 188.50 188.50	4% Pr. Pfdb. 188.50 188.50
4% Pr. Pfdb. 189. - 189. -	4% Pr. Pfdb. 189. - 189. -
4% Pr. Pfdb. 189.50 189.50	4% Pr. Pfdb. 189.50 189.50
4% Pr. Pfdb. 190. - 190. -	4% Pr. Pfdb. 190. - 190. -
4% Pr. Pfdb. 190.50 190.50	4% Pr. Pfdb. 190.50 190.50
4% Pr. Pfdb. 191. - 191. -	4% Pr. Pfdb. 191. - 191. -
4% Pr. Pfdb. 191.50 191.50	4% Pr. Pfdb. 191.50 191.50
4% Pr. Pfdb. 192. - 192. -	4% Pr. Pfdb. 192. - 192. -
4% Pr. Pfdb. 192.50 192.50	4% Pr. Pfdb. 192.50 192.50
4% Pr. Pfdb. 193. - 193. -	4% Pr. Pfdb. 193. - 193. -
4% Pr. Pfdb. 193.50 193.50	4% Pr. Pfdb. 193.50 193.50
4% Pr. Pfdb. 194. - 194. -	4% Pr. Pfdb. 194. - 194. -
4% Pr. Pfdb. 194.50 194.50	4% Pr. Pfdb. 194.50 194.50
4% Pr. Pfdb. 195. - 195. -	4% Pr. Pfdb. 195. - 195. -
4% Pr. Pfdb. 195.50 195.50	4% Pr. Pfdb. 195.50 195.50
4% Pr. Pfdb. 196. - 196. -	4% Pr. Pfdb. 196. - 196. -
4% Pr. Pfdb. 196.50 196.50	4% Pr. Pfdb. 196.50 196.50
4% Pr. Pfdb. 197. - 197. -	4% Pr. Pfdb. 197. - 197. -
4% Pr. Pfdb. 197.50 197.50	4% Pr. Pfdb. 197.50 197.50
4% Pr. Pfdb. 198. - 198. -	4% Pr. Pfdb. 198. - 198. -
4% Pr. Pfdb. 198.50 198.50	4% Pr. Pfdb. 198.50 198.50
4% Pr. Pfdb. 199. - 199. -	4% Pr. Pfdb. 199. - 19

Abonnement: 30 Pfennig monatlich, 3 Mark jährlich. Durch die Post bezogen inkl. Postzuschlag M. 1.01 pro Quartal.

# Mannheimer Journal

Inserates: Die Kolonial-Zeile . . . 20 Pf. Auswärtige Inserate . . . 25 Pf. Die Reklame-Zeile . . . 30 Pf.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Amts- und Kreisverköndigungsblatt.

Expedition Nr. 218.

Nr. 239.

Donnerstag, 21. Dezember 1905.

115. Jahrgang.

**Bekanntmachung.**  
Die Abhaltung der Bezirksversammlungen im Jahre 1906 der No. 1845511. Die regelmäßigen Sitzungen des Bezirksrats Mannheim für das Jahr 1906 werden am folgenden Tage - jeweils vormittags 9 Uhr beginnend - abgehalten:

Donnerstag, den 11. Januar
25. "
8. Februar
22. "
8. März
22. "
5. April
19. "
2. Mai
17. "
31. "
13. Juni
27. "
12. Juli
26. "
9. August
23. "
6. Septbr.
20. "
4. Oktober
18. "
31. "
15. Novbr.
29. "
13. Dezbr.
28. "

Mannheim, 14. Dezbr. 1905.  
Großb. Bezirksamt.  
Hans.

**Bekanntmachung.**  
Die Sonntagsruhe in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Mannheimer Straßenbahn am 31. 12. 1905 ver.

Nr. 1936891. Auf Grund der §§ 41a, 105b Gew.-O. bin ich angeordnet, daß am Sonntag, 31. Dezember 1905 mit Rücksicht auf den städtischen Spenerfest die Straßenbahn, Regional- u. Papierwarenhändler auch nach dem jeweiligen Ladenschluß bis 8 Uhr nachmittags ihre Ladengeschäfte offen halten dürfen.

Mannheim, 19. Dezbr. 1905.  
Gr. Bezirksamt IV:  
Freiherr von Rotberg.

**Konkursverfahren.**  
Nr. 18793. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bonamersheimer Linus Schmitt in Mannheim ist zur Befriedigung der vorzüglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf

Sonntag, 13. Januar 1906, vormittags 10 Uhr vor dem Großb. Amtsgericht bezirksf. 2. Stad. Saal D. Nummer Nr. 114.  
Mannheim, 19. Dezbr. 1905.  
Der Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts IV:  
Kort.

**Konkursverfahren.**  
Nr. 1804. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maschinenbauers Leopold Schmitt in Mannheim wurde durch Beschluß des Gerichts vom 9. d. Mts. nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Mannheim, 19. Dezbr. 1905.  
Der Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts XIII:  
Kort.

**Bekanntmachung.**  
Zugekauft und der Eigentümer Johann Galle, wohnhaft Mannheim-Schwab Nr. 27 hier, untergebracht:

Ein Hund (von Farbe braun mit schwarzen Flecken).  
Mannheim, 18. Dezember 1905  
Großb. Bezirksamt.  
Polizeidirektion. 7249

**Bekanntmachung.**  
Den Kanton unter den Schwämmen ver.

Nr. 195773. In der Gemeinde Gausangelsch ist die Rotmilchfrucht unter den Schwämmen ausgebrochen.

Mannheim, 19. Dezbr. 1905.  
Gr. Bezirksamt III.

**Handelsregister.**  
Zum Handelsregister Band I, O. 3. 17, Firma Aktiengesellschaft für Feib- und Kleinbahnen-Behar! vormals Drenstein & Koppel in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Berlin wurde heute eingetragen: Kurt Wülschlag in Schöneberg ist als Professor bestellt und berechtigt in Gemeinschaft mit einem ordentlichen, nicht zur Alleinvertretung befähigten einem Stellvertreter den Vorstandsmitteln oder einem anderen Profutoren der Gesellschaft diese zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Mannheim, 19. Dezbr. 1905  
Großb. Amtsgericht I.

**Ladung.**  
R. 2117111 Friedrich Karl Buchholz, geboren am 10. August 1885 zu Wöhring, Unter, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, Amtsbezirk 14, 2. St. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als Lehrling seine Verwandtschaft ausgebeutet hat.

Uebertretung gegen § 300 Stf. 2. St. G. B.

Derlei wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts - Nr. XI - verurteilt auf:

Donnerstag, 8. März 1906, vormittags 9 Uhr vor dem Gr. Saßungsgericht hier vor Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird verurteilt am Grund der Nr. 472 Stf. 2. u. 3. St. G. B. nach dem Gesetzkommando Mannheim angeordnet in Erfüllung vom 9. Dezember 1905 verurteilt werden.

Mannheim, 19. Dezbr. 1905.  
Der Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts.  
Stabenstein.

**Lagerplatz-Berichtigung.**  
Von dem hies. Grundstück Bah.-Nr. 440 an der Waldhofstraße wird am:

Sonntag, 23. Dezbr. 1905, vormittags 11 Uhr ein Lagerplatz im Maße von 20 qm auf unserem Bureau U 2, 5, öffentlich verpachtet.

Mannheim, 19. Dezbr. 1905.  
Stadt. Güterverwaltung:  
Krebs.

**Maharbeiten jed. Art u. Wonngramme** werden von anget. 3-45 Zatterstraße 9, III

**Bekanntmachung.**  
Die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden bet.

Nr. 196874. Nach der Bestimmung des § 9 des Naturalleistungsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt 1898, Seite 201) erfolgt die Vergütung für vorabreite Forrage mit einem Zuschlag von 8%, nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Kalendermonats, welcher der Forderung vorausgegangen ist.

Nach der gemäß Ziffer 2 der Verordnung vom 21. September 1887 (Reichsgesetzblatt 1887, Nr. 27, Seite 329) erlassenen Bestimmung der höchsten Durchschnittspreise der nach dieser Anordnung in Betracht kommenden Marktpreise, welche mit einem Zuschlag von 8% zu verfahren sind, betragen die im Monat November 1905 erzielten Höchstpreise für die höchsten Tagespreise des Kalendermonats, welcher der Forderung vorausgegangen ist:

Hafer	18 M. 09 Pf.
Stroh	4 " 75 "
Ferkel	9 " 19 "

Mannheim, 19. Dezember 1905  
Großb. Bezirksamt.  
Eppelheimer. 7255

**Großb. Badische Staats-Eisenbahnen.**  
Mittwoch, 3. Januar 1. 30. vormittags 10 Uhr werden a) Station Heidelberg 18 Loko alte Schienen, Schwellen, Weichensteile, Signale u. Stelwe steile sowie altes Befestigungsmaterial im Gesamtgewicht von ca. 215 Tonnen veräußert. Zusammenkunft beim Römerweg. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gegeben.

61270  
Heidelberg, 20. Dez. 1905.  
Der Gr. Bahndirektor II.

**Bekanntmachung.**  
Freitag, den 22. Dez. 1905, nachmittags 3 Uhr veräußern wir in unserer Verkaufsstelle II 1. 74 1 Faß 220 Liter Wein öffentlich gegen Veräußerung. Die Bedingungen der Veräußerungsbedingungen erfolgt vor der Veräußerung.

Mannheim, 19. Dezbr. 1905.  
Gr. Güterverwaltung.

**Zwangsversteigerung.**  
Freitag, 22. Dezbr. 1905, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Mannheim im Amtsbezirk Q 4. 5 gegen das Erlaßung im Versteigerungsweg öffentlich veräußern:

1 Pferd, Straßhof, 1 9/16 m, m. d. 1. Jahrb. und Bildel aller Art.  
Mannheim, 21. Dezbr. 1905.  
Krug,  
Beckersgasse 11/12.

**Bekanntmachung.**  
Das Ergebnis an Spaltigt und Speiseabgängen, ferner das Ergebnis an Lumpen, Hadern etc. im allgemeinen Brauereibetrieb für pro 1905 wird

Mittwoch, 27. Dez. 1905, vormittags 11 Uhr in der Anstalt, R. 5, 1. Zimmer Nr. 40 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungsübhaber eingeladen werden.

Mannheim, 20. Dez. 1905.  
Krankenhaus-Kommission:  
v. Hollander,  
Sonnet.

**ES-WIRD BEKANNT-GEMACHT**



daß in P 5, 4, circa 200 Stück neue Petroleum-Öfen in Weihnachtsgeschenken sehr geeignet, sparsam abzugeben werden.

51699  
Fritz Best, Auktionator  
P 5, 4 - Telephon 2705.  
Frankfurt am Main, am 20. Dezember 1905, 1. 30 Uhr. Nach 8. 10. III. r. 1905

**Bekanntmachung.**  
No. 187 966 I. Nachstehend bringen wir die unterm 6. November 1905 erlassene, durch Erlass des Gr. Landeskommissars vom 2. Dezember 1905 No. 8717 für vollstetbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift zur öffentlichen Kenntnis:

Mannheim, den 8. Dezember 1905.  
Großb. Bezirksamt III.  
Boeller.

**Bezirkspolizeiliche Vorschrift.**  
Die Einrichtung und Reinhaltung der Bierpressen betr.

Auf Grund des § 14a der Verordnung vom 27. Juni 1874, 15. Juli 1903, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betr., wird unter Aufhebung der bisherigen ortspolizeilichen Vorschriften nach erfolgter Zustimmung des Bezirksrats für den Amtsbezirk Mannheim bestimmt, was folgt:

A. Allgemeines.

§ 1.  
Die Bierpressen sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen einzurichten und zu unterhalten. Dieselben unterliegen in dieser Richtung einer ständigen polizeilichen Beaufsichtigung.

§ 2.  
Von jeder beabsichtigten Reparatur, Hauptveränderung oder Reparatur ist eine Woche vor Beginn der Ausführung unter Vorlage einer Planzeichnung und einer Beschreibung der Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten.

B. Arten der Bierpressen.

§ 3.  
Als Druckmittel ist vorgeschrieben die in Schmiedeeisern oder hähleren Gehäusen eingeschlossene flüssige Kohlenäure bezw. das aus derselben entbundene Kohlendioxid zu verwenden. Bei Kohlendioxid-Druckpressen ist zwischen der Kohlenäureflasche und dem Bier in unmittelbarer Verbindung mit der Kohlenäureflasche ein Reduzierventil (Druckminderungsventil) einzuschalten. Dasselbe muß mit einem Manometer und einem Sicherheitsventil versehen und letzteres so einstellt sein, daß es sich bei Uebertretung eines Drucks von 1 1/2 Atmosphären von selbst nach außen öffnet.

§ 4.  
Kühler flüssiger Kohlenäure darf nur filtriertes atmosphärische Luft als Druckmittel benutzt werden. Bei Luftpressen kann die Luftverdichtung durch mechanischen Druck (Kompressionspumpe), durch den Druck einer vorhandenen Wasserleitung oder durch den hydraulischen Druck eines höher stehenden Wasserreservoirs bewirkt werden. Bei Verwendung von Wasserdruckapparaten muß die Beschäftigte nach dem Austritt aus dem Wasserdruckapparat durch ein Schauglas mit selbsttätiger Abwehrvorrichtung (Schwimmventil) geführt werden, um ein Uebertreten von Wasser in die Luftleitung zu vermeiden. Wo der Luftdruck mittelst Luftpumpe erzeugt wird, ist zur Verhütung von Verunreinigung durch die Oelung der Pumpe zwischen dieser und dem Luftkessel ein Oelfänger mit darauffolgender Öffnung zu erneuerbarer Wasserfänger einzuschalten. Der Oelfänger ist mit einer Ablassvorrichtung zu versehen. Die Anwendung von Bierpumpen, welche das Bier unmittelbar aus dem Faß brücken, sowie von Spritzhähnen (Rouffierhähnen), durch welche die Luft dem Bier im Trinkgefäße unmittelbar zugeführt wird, ist verboten.

§ 5.  
Für die Einrichtung von Luftpumpen mit Maschinenbetrieb bleiben besondere Vorschriften in einzelnen Fällen vorbehalten.

C. Beschaffenheit und Reinhaltung der Luft- und Kohlendioxidpressen.

§ 6.  
Luftzuführung.  
Die als Druckmittel benützte Luft ist entweder einem von Staub- und schädlichen Ausdünstungen freien Ort im Freien, oder, wo dies nicht möglich ist, aus gut ventilierten, rein gehaltenen Räumen zu entnehmen. Die äußere Mündung des Luftzuführungstrahrs muß sich mindestens 2,5 m über dem Erdboden befinden und mit einer nach unten gebogenen durch ein feines Drahtsieb abgeschlossenen, trichterartigen Erweiterung versehen sein, in welche behufs Filtration der Luft entfeuchtete Baumstämme zu legen ist. Letztere muß sich stets in

reinem und trockenem Zustande befinden und mindestens alle 14 Tage erneuert werden.

§ 7.  
Luftkessel.  
Der Luftkessel muß möglichst frei und zugänglich aufgestellt sein. Zum Zweck der Reinigung ist der Dedel des Kessels zum Abschrauben eingerichtet. An der tiefsten Stelle des Kessels ist ein Abflaßhahn anzubringen. Die Luftkessel müssen mit einem Fabrikstempel versehen sein, aus dem die Herkunft, die laufende Fabriknummer, das Jahr der Anfertigung und die Höhe des zulässigen Betriebsdrucks zu entnehmen ist. Der Druck in Kessel und Leitungen darf 1 1/2 Atmosphären nur dann übersteigen, wenn der Kessel einem Probendruck von mindestens 4 Atmosphären unterworfen worden ist. Die Luftkessel müssen mit einem Manometer ohne Zwischen-schaltung eines Abstellhahns versehen sein. Ein weiteres Manometer ist an der Zapfstelle anzubringen, um jederzeit den Druck in der Leitung erkennen zu können. Auf dem Manometer ist durch eine Marke der höchste zulässige Betriebsdruck anzugeben. Quecksilbermanometer sind verboten.

§ 8.  
Bierleitung.  
Die Bierleitung soll den kürzesten Weg vom Bierfaß zum Zapfhahn einhalten, darf jedoch keinesfalls frei in der Luft hängen und soll mit einer in dieselbe einzuschaltenden Vorrichtung versehen sein, welche die Feststellung des Zustandes im Inneren der Röhre jederzeit ausreichend ermöglicht und amtlich verschlossen werden kann. (s. B. Kontrollhahn System A. Kaiser.) Die vom Bier durchflossenen Röhren sowie auch die Druckluftleitung (ausgenommen das Saugrohr) müssen aus reinem Zinn hergestellt sein, welches, entsprechend dem § 1 Biffer 2 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1887, betr. den Verkehr mit Blei- und zinnhaltigen Gegenständen, höchstens 1 % Blei enthalten darf. Das vom Spundausfluß bis auf den Boden des Zapfhahns reichende Rohr (Stoßer oder Strohrohr) kann auch aus Eisen und innen hart verzinnem Messing bestehen und muß an seinem unteren Ende zum Zweck der Reinigung ein abwärtsgerichtetes Schlußstück haben. Die Länge der Bierleitungsröhren muß mindestens 1 cm betragen. Die mit Bier in Berührung kommenden Teile der Röhrenleitung dürfen nur durch Verlöten oder eine andere untrennbare Verbindung aneinander gefügt werden. Zur Verbindung zwischen dem Strohrohr und der übrigen Bierleitung darf auch ein mit Verschraubung versehenes harter, bleifreier Gummi-(Kautschuk-) Schlauch von höchstens 1 m Länge verwendet werden.

§ 9.  
Rückflaßventil.  
Um das Zurücktreten von Bier in die Luft- bezw. Kohlendioxidleitung zu verhindern, ist unmittelbar beim Eintritt der Druckluft in den Spundenausfluß (Stoßer) ein Rückflaßventil (Ventilhahn) anzubringen. Zur Kontrolle für das richtige Funktionieren des Rückflaßventils ist - möglichst nahe an letzterem - in die Luftleitung ein Glasbehälter nach einem vom Bezirksamt zu bezeichnenden Modell einzuschleiben.

§ 10.  
Kühlapparate.  
Als Kühlapparate sind nur solche Einrichtungen zulässig, welche eine leichte und gründliche Reinigung der vom Bier durchflossenen Röhren ermöglichen. Werden zu diesem Zweck Spiralen aus Zinnrohr verwendet, so müssen dieselben auf einem Blechgestell derart befestigt werden, daß sich ein Zwischenraum zwischen den einzelnen Windungen von ca. 1 cm ergibt.

D. Reinigung.

§ 11.  
Reinigung des Luftkessels und der Luftleitung.  
Der Luftkessel muß im Jahre mindestens einmal geöffnet und gründlich gereinigt werden. Anlässlich der Reinigung des Luftkessels ist auch der nicht mit Bier in Berührung kommende Teil der Leitung zu reinigen. Wenn ausnahmsweise einmal trotz des Rückflaßventils Bier in den Luftkessel gelangen sollte, ist der letztere samt der Druckluftleitung unverzüglich gründlich zu reinigen. Abgesehen hiervon ist der mit der Kontrolle der Bierpressen amtlich betraute Sachverständige berechtigt, nach Bedarf, d. h. wenn er Unreinheit des Kessels vermutet, eine öftere bezw. sofortige Reinigung zu verlangen.

§ 12.  
Reinigung der Bierleitung.  
Vor dem Anstellen eines neuen Faßes ist die Bierleitung (einschließlich Schlüsselapparat und Stoßer) jeweils mit frischem Wasser zu durchspülen. Alle 14 Tage muß die Leitung durch Auspülung mit heißer Sodaaflösung (ca. 30 gr. laktrierter oder 90 gr. fraktionierter Soda aus 1 Liter Wasser) gereinigt werden. Nach der Sodaaflösung ist zuerst mit heißem und dann mit kaltem Wasser gründlich nachzuspülen. Künstliche Soda (Natrium) und andere Präparate (Weichmittel) dürfen nicht verwendet werden. Das Rückflaßventil ist so oft zu reinigen, als nötig, um ein Verfestigen derselben zu verhindern, jedenfalls aber dann, wenn sich Bier in dem Kontroll-Glasbehälter (§ 7 Abs. 2) zeigt. Letzteres ist ebenfalls stets in sauberem, ungetrübtem Zustande zu halten.

§ 13.  
Schwefelkessel.  
Die Schwefelkessel für die Trinkgefäße muß stets frisches reines Wasser enthalten. Das Letztere ist deshalb unmittelbar häufig zu erneuern.

E. Kontrolle.

§ 14.  
Die Einrichtung, Instandhaltung und Reinhaltung der Bierpressen und Schwefelkessel unterliegt der ständigen Aufsicht durch den amtlich bestellten Sachverständigen. Die Untersuchung bezüglich der Reinhaltung findet in unregelmäßigen Zwischenräumen jedoch mindestens einmal monatlich nach Maßgabe der bezirksamtlichen Dienstvorschrift statt. Das Bezirksamt kann jederzeit die Vornahme außerordentlicher Revisionen anordnen. Die Wirte sind verpflichtet, dem Sachverständigen den Zugang zu allen Teilen der Pression zu gestatten und ihm bei deren Untersuchung die erforderliche Unterstutzung zu gewähren.

§ 15.  
Bestellung des amtlichen Sachverständigen.  
Der Sachverständige wird vom Gemeindevorstand bezw. Stadtrat ernannt und vom Bezirksamt bestätigt und handlungsfähig verpflichtet.

§ 16.  
Kosten der Kontrolle.  
Für die Tätigkeit des amtlich bestellten Sachverständigen, der unmittelbar aus der Gemeindevorstand zu entlohnen ist, werden seitens der Gemeinde gemäß § 71 der Gemeinde- bezw. Stadtordnung Gebühren von den Inhabern der Bierpressen erhoben.

§ 17.  
Revisionen.  
Für jede Bierpression ist auf Kosten des Inhabers dem letzteren ein Revisionsbuch zu beschaffen, welches als Zuzug für die Pression ein Verzeichnis über den Sachverhalt überträgt und nicht befristet werden darf. In dasselbe ist von dem amtlichen Sachverständigen jeweils das Ergebnis der Kontrolle einzutragen unter Bezeichnung der etwa nöthigen Verstellungen.

F. Uebereinstimmung.

§ 18.  
Bestehende Bierpressen, welche in der einen oder anderen Richtung den obigen Vorschriften nicht entsprechen, müssen mit demselben spätestens bis zum 1. Januar 1907 in Uebereinstimmung gebracht werden.

G. Nachsichterteilung.

§ 19.  
Von der Erfüllung der einen oder anderen Bestimmung kann das Bezirksamt Nachsicht erteilen.

H. Strafbestimmung.

§ 20.  
Zwangsverhandlungen gegen die vorstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift werden, soweit nicht nach § 94 Pol.-St.-G.-B. eine höhere Strafe verurteilt ist, nach § 37a Pol.-St.-G.-B. an Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Bei öfteren Verstößen wegen Uebertretung der Vorschriften kann das Bezirksamt dem Inhaber der Bierpressen die weitere Benutzung der letzteren untersagen oder an besondere Bedingungen knüpfen.

Mannheim, den 6. November 1905.  
Großb. Bezirksamt III.  
(23.) Boeller.



**Vacuum-Reiniger**  
stationäre  
**Entstaubungs-Anlagen**  
für  
Wohnhäuser, Hotels, Bahnen,  
Kliniken, Verwaltungs-Gebäude  
Museen etc.  
Prospekte, Voranträge  
durch die  
General-Repräsentanz für Baden und Pfalz  
**Teppich-Haus**  
**F. Hochstetter**

**Herren-Stiefel**  
ist  
meine Spezialität  
**Otto Baum**  
J 1, 7 (Breitestrasse).

**Kakao u. Schokoladen**  
der  
**Kakao-Comp. Reichard**  
zu Original-Preisen auf Lager.  
Kauf- und Versandhaus „Zur Gesundheit“  
F 7, 20, part. Mannheim, Heidelbergerstr.  
kein Laden. Fernsprecher 2524.

**!! Spazierstöcke !!**  
Elegante, neue Wiener Neuheiten  
von 48 Pfg. bis 5.45 Mk.  
Echt Silber, gestempelt 800/1000, von 3.20, 4.50,  
5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 16 Mark.  
**Kinder-Regenschirme**  
1.45, 1.75, 1.95, 2.45, 2.95 bis 5.45  
Echt Silber und feine Qualitäten mit Paragon  
und seiden. Futteral 4.75, 5.45, 6.50.  
Nickelstoff u. Nickelgriff 1.95.  
Berliner Schirm-Industrie  
**Max Lichtenstein,**  
D 3, 8. Grüne Rabattmarken. D 3, 8.

Spezialität: **„Sandkranz“**.  
Zu den Feiertagen empfehle meine Spezialität:  
ff. gefüllt. Sandkranz sowie Torten aller Art.  
Große Auswahl in Weihnachtsgebäck, Kaufmannartikel,  
Chokolade, Tee, griechische Weine, Cognac, Liköre.  
D 5, 7. **Café Mignon, Carl Erle** Tel. 2674.

Wegen **Geschäfts-Veränderung** bewilligen wir bis  
Weihnachten auf alle Artikel für  
**Festgeschenke**  
in Haus- und Küchengeräten  
**10% Rabatt**  
bei Bareinkäufen.  
**F 2, 5 Hirsch & Freiberg F 2, 5**  
Marktstrasse. Marktstrasse.  
Magazin für Haus- und Küchengeräte.

**Handschuhe**  
dürfen auf dem Weihnachtstisch nicht fehlen!  
3 Paar Damen-Glacé-Handschuhe  
besten Qualität, modernste Farben  
in elegantem Karton zusammen 4.00, 5.50, 7.00 Mk.  
**Hermanns & Froitzheim**  
P 1, 3a Telephon 3566 P 1, 3a

**Pelz-Garnituren**  
für Kinder in weiss Lamm, Thibetin  
Thibet, imit. Hermelin, Nutria etc.  
im Ausverkauf  
zu bedeutend reduzierten Preisen.  
**M 1, 4a Richard Kunze M 1, 4a**  
vis-à-vis Kaufhaus.

**Kleiderstoffe — Partieware.**  
Ein Posten alle Stoffe: **65** Pfennig pr. Mtr.  
darunter englisch gemusterte Stoffe  
Ein Posten alle Stoffe: **1** Mark pr. Mtr.  
darunter schwere doppeltbreite reinwollene Stoffe  
**Ernst Kramp**  
Manufaktur- und Partiewaren  
**Planken** D 3, 7.

**Verlobungs-Anzeigen**  
steht schnell und billig  
**Dr. B. Saas** Buchdruckerei G. m. b. B.

**Zwang - Versteigerung.**  
Freitag, 22. Dezember 1905,  
nachmittags 2 Uhr  
wird im Glacé-Saal Q 4, 4  
der gegen Versteigerung im öffentlichen  
Verkauf...  
Wann: 21. Dezember 1905.  
Notar: ...



**Trauringe**  
D. & P. — ohne U-fuss  
tauchen Sie nach Gemüt zu  
billigen...  
**O. Fesemeyer**  
P 1, 3, Breitstrasse.

Jedes Brautpaar erhält eine  
geschützte Schwarzwalder  
Uhr gratis.  
Für die Feiertage  
**lebend. Hummer**  
Pfund Mk. 3.—  
Große Auswahl in  
Fisch- und Seezischen  
lebende Karpfen  
Pfund Mk. 1.—  
Obst u. Gemüse-Konfekten  
zu billigen Preisen. 31697  
**Gund, R 7, 27**  
Telephon 227.

**Verkauf.**  
Wegen Platzmangel das  
billig zu verkaufen: 31895  
1 Divan, 1 Vertikal  
und 1 Kleiderschrank.  
Wäckerl K 3, 21 part.  
In der Gewerbesalle  
ausgestellt: 31817  
ff. Divan u. Chaiselongue  
billig zu verkaufen.  
**Jean Fuhr, Tapezier.**

**„Phonola“**  
der beste und billigste  
Klavierapparat.  
Vorführung jederzeit ohne  
Anspruchverbindlichkeit.  
Alleinvertreter für Mannheim  
und Umgebung 4004: III  
**Just Schiele,**  
Klavier-Magazin, P 7, 15  
— Telephon 2510 —

**Unterricht.**  
Nehme nur einige Schüler ab.  
Schließen an zur gründlichen  
Unterweisung im  
Klavier- u. Harmoniumspiel  
**Karl Peters,**  
Kourent gen. Bezer der Musik.  
Poststraße 40.  
Vorträge 6 — 7 abends!

**Geldverkehr**  
**Mk. 30 000.—**  
2. Hypothek gegen gute Sicherheit  
sehr günstig. Oberst von  
Nr. 2856 an die Hypothek.  
Wer leiht gegen monatl. Rück-  
zahlung und Zins.  
Herr Oberst unter A. B. 3551  
an der Poststr. 40. erhalten.  
**Mk. 80 000**  
je nach Höhe auf 1. Hypothek zu  
4% anzuleihen.  
H. Kellwig, Finkenheimerstr. 12.

**Zugelaufen**  
Ein wertv. weißer Portier  
mit roten Kopf und schwarzen  
von der Poststr. 17. Finkenheimer  
(Post) der Mannstr. — 31849  
zu haben. Bildhöhe 12.

**Stellen finden.**  
**Jüngerer Zeichner,**  
in einer Kunst- und Lackier-Fabrik  
vermögl. gesucht.  
**Friedrich Lux, G. m. b. H.**  
Finkenheimerstr. 12.

**Möbl. Zimmer**  
S G, 17. Eine edle, 1  
sein möbl. Zimmer  
zu haben. Tage an der Post  
let. ob. 1. Januar 1. um. 31849